



# Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 14

Das Blatt erscheint jeden Samstag.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Lans-Groß-Str. 1. Fernspr. 5. 2246.

Hamburg, den 4. April 1914

Leserinnen kosten die Einschaltung ihrer  
Personenliste oder deren Namen 50 Pfg. über  
Betrag ist stets vorher anzugeben.  
Verbandsangelegenheiten kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

## Das moderne Organisationswesen.

Das Zeitalter des modernen Kapitalismus steht in den Zeichen zweier großer, historisch bedingter Erscheinungen: die erste ist das Erwachen des Proletariats zum Massenbewußtsein; die zweite das fleißigste Vorbringen der Organisation zum Zwecke gemeinschaftlicher Interessenvertretung. Beide stehen miteinander insofern in Beziehung, als erst das moderne Proletariat den Organisationsgedanken zur Blüte brachte; erst ihm gingen die ersten großen neuzeitlichen Verbände zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen, die Gewerkschaften, hervor. Die Folge hiervon war die Unternehmerkoalition, die nicht nur zum Schutze gegen die Macht der Arbeiterorganisationen entstand, sondern vor allem auch dazu dienen soll, die Warenpreise, den Warenabsatz usw. in für sie vorteilhafter Weise regeln zu können.

Dem Charakter des modernen Klassenstaates entsprechend werden den Unternehmervereinigungen natürlich viel weniger Schwierigkeiten in den Weg gelegt als den Organisationen der Arbeiter. Auf sie allein wird die volle Härte der Koalitionsverletzung angewandt, ohne daß man deshalb von einer bewußten Rechtsbeugung durch die Jurisdiktion sprechen könnte. Die Richter-schaft unterliegt dem allgemeinen Denken und Fühlen der bevorzugten Gesellschaftsklasse, aus der sie hervorgeht, ebenso wie jeder andere Mensch dem der Gesellschaftsricht, der er entstammt. Das macht natürlich die ungerechte und einseitig auf das Wohl der wirtschaftlich Starren gerichtete Klagenverfolgung für die Arbeiterschaft nicht schmachhafter.

Obendrein will man ihr jetzt auch noch ihre individuellen Vereinigungsrechte auf Grund der Scharfmacher und ihrer Helfershelfer gründlich beschneiden. Das ist ja schon höchst problematische, dabei aber unentbehrliche Recht des Streikpostens — jeder Scharfmacher kann den Streikposten im „Interesse der öffentlichen Ordnung“ jortragen — soll gänzlich fallen. Ein geordnetes und bereits ausgearbeitetes Arbeitswilligen-schutzgesetz gibt die schönsten Handhaben zur Unschädlichkeitsmachung der Gewerkschaften. Dann sollen sie auch noch zivilrechtlich für alle aus wirtschaftlichen Kämpfen der Unternehmer entstehenden Schäden haftbar gemacht werden können, indem man ihnen die Rechte juristischer Personen verleiht usw. Was bis jetzt auf gesetzlichem Wege von den Scharfmachern nicht erreicht werden konnte, das setzen ihre Hintermänner in den Verwaltungsbehörden auf dem bequemeren Wege der Verwaltungsparität durch. Kurz, Kampf gegen die Arbeiterorganisationen auf gesetzlichem oder auch ungesetzlichem Wege, das ist die Lösung!

Den Unternehmern aber ermahnen auf ihrem Wege zur allgemeinen Standeskoalition, in der Ausbildung der Koalitionsrechte nicht die geringsten Schwierigkeiten. Mit der größten Rücksichtslosigkeit und Unbarmherzigkeit, hervorgegangen aus dem Gefühl der Sicherheit vor dem Strafrecht, setzen sie sich über alle vereinbarungswidrigen Bestimmungen hinweg, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Mit welcher Ungeniertheit sie auf das Gesetz stehen, zur Durchführung ihres Willens jeglichen Terror in geblühlicher Gestalt anzuwenden, ist oft genug in der Arbeiterpresse aftermäßig belegt worden. Nun aber tritt als ein leidenschaftlicher österreichischer Justizminister Dr. Franz Klein, der bekannte Soziologe, in den Ring vor Kurzem im Verlage von J. Neumann, Berlin, erschienen Werk: „Das Organisationswesen der Gegenwart“ für die unheuliche Macht, die die Unternehmerorganisationen besitzen, für den durch nichts gebremsten Willen, mit dem sie sie stülber machen und ausüben. Das Werk in seiner Schärfe ist ein Dokument auf die Organisation, deren vielfältige Aufgaben

auf die Gesellschaft und ihre Moral, auf die Allgemeinheit und die Persönlichkeit unariffen werden. Es schildert das Erwachen des Organisationsgedankens im Altertum, sein allmähliches Schranken im Wandel der Zeit bis zur Blüte in unsere Tagen. Mit großer Objektivität meißelt der Verfasser seinen Stoff. Schonungslos reißt er den Schleier von allen Uebeln, insbesondere in den Unternehmerorganisationen, und immer nennt er die Dinge beim rechten Namen.

Bei den heftigen Angriffen, die sich jetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter entfalten, interessieren uns in Klein Wert besonders die Abschnitte über die Tätigkeit der Organisationen, soweit sie unter das Koalitionsrecht fällt. Es geht aus ihnen hervor, daß es gerade von den Unternehmern, den wirtschaftlich Stärkeren, sowohl aufs intensivste angesetzt, als auch aufs frechste verhöhnt wird.

Die Streiks der Arbeiter beantwortet unsere großen Unternehmerverbände fast immer mit Aussperrungen. Durch Aussperrung gar nicht am Streik Beteiligten machen sie die Streikenden zu zwingen, die Arbeit eventuell zu ungenügenden Bedingungen wieder aufzunehmen. Aber auch zur Anerkennung willkürlicher Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zwingen sie die Arbeiterschaft durch Aussperrungen. Dabei hat es der Unternehmer — das ist das Entsetzliche — in seiner Hand, mit seinen Forderungen und der Aussperrung in dem für ihn günstigsten Augenblick hervorzutreten, er kann berechnend und vorbedacht vorgehen. Weiter heißt es: „In einigen Ländern schließen die Unternehmer gelegentlich ihre Stablissemens, um dadurch in den Angelegenheiten der Gesetzgebung oder Verwaltung, die den fraglichen Geschäftszweig berühren, der Regierung ihren Standpunkt auszusprechen. Solche Demonstrationen Aussperrungen, die den Arbeitnehmer ohne jeglichen Rechthaben oder Jutun schädigen, sind natürlich zu verurteilen.“ Folgt: Ungehobene läßt man leiden, um sich selbst vor einer Beschuldigung der Profitgier zu bewahren. Beste, würde sich eine Arbeitergewerkschaft dasselbe leisten; kein Beternochts wäre laut genug, um das Verbrechen ihres Treibens zu kennzeichnen!

Um darüber zum Eindeutigen an ihre Organisationen zu zwingen, bedrohen die Unternehmerverbände sie mit der Sperre und dem Boykott, das heißt mit dem wirtschaftlichen Ruin. Sie erhalten kein Material geliefert, die Verbandsmitglieder dürfen ihnen keine Erzeugnisse abnehmen, die in Betracht kommenden Propagandaorgane bleiben ihnen verschlossen, durch Preisunterbietungen wird ihnen die Absatzkraft abgeschnitten gemacht usw. „In solchem Besatze werden unter Umständen besondere Organisationen gegründet, denen die Aufgabe zufällt, in gewissen Kreisen die Ausbreitung der Aufseher durch Unterbietungen zu verhindern.“ Kurz, der wirtschaftliche Terror schlaumstert hat sich von den Unternehmern angewandt, um ihre Interessen, die im Begriffe von der Sicherung der Profitrate ihren Angelpunkt haben, zu wehren. Wenn dagegen ein Gewerkschafter einen unorganisierten Arbeitshilfen zum Eintritt in seinen Verband überreden will, fragt sich daraus ohne „Rötigung“ aber gar „Erpressung“ konstruiert.

Über die von den Unternehmerverbänden verhängten Boykotte und Berrufe spricht Dr. Klein: „Wichtig ist die Tatsache, daß die Organisationen ihrer und tiefer in die beschriebenen Verhältnisse ein, als durch die meisten anderen... Mittel. Die Macht der Organisationen wird hier dem einzelnen viel entgegenstehen als jenseits. In alter Zeit war eine solche Richtung für die ruc... setzen Taten vorbehalten. Heute ist sie auf jede Extreme gegen die Organisation, der man angehört, und auf jedes Buzwiderhandeln gegen die Interessen von Organisationen gesetzt, denen man nicht angehört!“

Über das rigorose System der „Schwarzen Listen“, deren Führung als Verstoß gegen die guten Sitten strafbar ist, und mittels deren es Arbeitern, die sich aus irgendwelchen Gründen bei den Unternehmern nicht beliebt machen, unmöglich gemacht wird, irgendwo eine Stellung zu erhalten, heißt man folgendes:

„Wichtig ist es aber eine vom Unternehmerstandpunkt aus nicht erwünschte Haltung in den Fragen des Arbeitsverhältnisses, auf die durch den Berruf — mittels Schwarzer Listen — aufmerksam gemacht wird, zum Beispiel schärfere Ton in Arbeiterfragen, agitatorische Tätigkeit, Auftreten in Versammlungen, Verhalten bei Wahlen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeiterpartei oder Organisation, Weigerung, aus ihr auszutreten usw. ... Es kann ferner sein, daß Arbeiter von einem Unternehmerverband bloß deshalb boykottiert werden, weil das Stablissemens, in dem sie früher beschäftigt waren, höhere Löhne als die Verbandsfirmen bezahlte. In diesem Falle wird mittels des Boykotts ein Kampf zwischen Unternehmern auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen.“

Klein nennt deshalb die Forderungen, die die deutschen industriellen Verbände in der Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen“ der Reichsregierung unterbreitet haben, spöttisch ein Beispiel, „wie gut aktive Handfertigkeit und passive Rimosenhaftigkeit in denselben Menschen sich vertragen“. Er vermißt insbesondere jene Strafrechtspredung, die unter dem Begriff Erpressung Tatumsstände gebracht hat, die keineswegs kriminell anmuten, und an die auch der Gesetzgeber scharf nicht gedacht hat. Wenn sich die Gesetzgebung mit diesen Problemen überhaupt befaßt, so müssen die neuen Rechtsätze für alle Arten freier Organisationen in weitestem Umfange und ohne jede Ausnahme gelten; das Gesetz muß gleiches Recht für alle bringen und derartig klar sein, daß später nicht in es hineingelagert werden kann, was seinen Sinn verfallt.

Auch den sogenannten Wohlfahrtsrichtungen und Arbeiterwohnungen weiß Dr. Klein die Stellung an, die ihnen gebührt: sie sollen als Professionsmittel auf die Arbeiter dienen, um deren Wohlverhalten gegen die Unternehmer zu garantieren. Ihre Entziehung oder ihr bloß drohender Verlust wird für den Arbeiter ein unwillkürlicher Zwang sein können, seine Haltung bei Streiks oder gegenüber der Organisation nach den Wünschen des Unternehmers zu richten.

Alles das, was Dr. Klein in seinem verdientlichen Werk vom Terrorismus der Unternehmer und ihrer Wirtschattung des Koalitionsrechts erzählt, ist uns wohl längst bekannt. Aber wenn sozialdemokratische Autoren diese Zustände behandelten und auf Abhilfe drangen, dann hieß es immer bei den in Betracht kommenden Instanzen, ihre Feststellungen seien „voreingenommen“ usw. Nun sie jedoch von einem berühmten bürgerlichen Wissenschaftler auf neue festgestellt werden, wird man auch ihn der „Voreingenommenheit“ zeihen; ihn, den ehemaligen Justizminister? Die Scharfmacher und Konferten werden das zweifellos tun. Aber dem sei, wie ihm wolle: Für die organisierte Arbeiterschaft wird das Werk Dr. Kleins ein weiterer Ansporn sein, sich in den kommenden Koalitionskämpfen ihrer Haut zu wehren, mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, und darunter dem vorzüglichsten, der Stärkung ihrer Organisationen. Auch unsere Kollegen werden in diesem Bestreben nicht zurückbleiben und die jetzige günstige Zeit in vollem Maße ausnützen. In immer weitere Kreise muß der Gedanke von der Notwendigkeit der Organisation aller schaffenden Kräfte getragen werden. Die Not der Zeit zwingt die Klassenangehörigen zur Bereinigung. Darum auf, Kollegen, agitiert, organisiert, stärkt die Reihen unseres Verbandes!



### Mittelstandsrettung.

I.

Wenn man den Versicherungen unserer Reichsregierung Glauben schenken darf, so bricht für den gewerblichen Mittelstand nunmehr ein goldenes Zeitalter an. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, hat vor kurzem im Reichstage erklärt, daß die Regierung die ernstliche Absicht habe, dem notleidenden Mittelstand, der am Verpinken sei, gründlich und wirksam zu helfen. „Unser gewerblicher Mittelstand“, so führte er aus, „hat an dem Aufschwung unseres heutigen Wirtschaftslebens zweifellos nicht so teilgenommen wie andere Erwerbsstände. Er hat zweifellos sogar unter den Begleiterscheinungen dieser Entwicklung direkt zu leiden gehabt. Unser gewerblicher Mittelstand ist von oben durch die immer mehr zunehmende Konzentration der Großindustrie und von unten durch die Entwicklung der Arbeiterschaft bedrängt worden. Die steigenden Lohnlasten und die immer größer werdenden Ansprüche der Sozialpolitik sind für ihn sicher schwerer zu tragen als für die Großindustrie. Durch all das ist der gewerbliche Mittelstand zweifellos in eine ganz besonders ungünstige Verfassung gebracht worden.“

Der Minister untersuchte die Ursachen, die dazu beigetragen haben, daß die Kleinrentner und Kleinrentnerbetriebe in eine solch bedrückte Lage geraten sind, und er hob besonders den Umstand hervor, daß der Staat sich zu wenig um diese schwer kämpfenden Bevölkerungsklassen gekümmert habe. Er habe sie Jahrzehnte hindurch ihrem Schicksale überlassen, indem er unzulässig zuließ, wie beim Zerbruch des kapitalistischen Zeitalters die bisherigen Organisationen des Mittelstandes verfielen, ohne daß an deren Stelle andere, zeitgemäßere Einrichtungen geschaffen wurden. Durch diese Untätigkeit der Staatsgewalt sei der gewerbliche Mittelstand zerstückelt und in sich selbst zerfallen und es liege deshalb die Gefahr vor, daß er zwischen den beiden Organisationen des Großkapitals und den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zerrieben werde.

Man kann ohne weiteres zugeben, daß der gewerbliche Mittelstand heutzutage einen schweren Existenzkampf führt, während der sogenannte neue Mittelstand (Bauwesen, Industrie usw.) im Aufsteigen begriffen ist. Die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden hatten sich, als der Kapitalismus seinen Siegeszug antrat, von dem Freiheitsgeist des Liberalismus überdriegen lassen. Sie hatten sich in dem Glauben gesetzt, daß es ihnen möglich sein werde, auf dem Boden der freien Konkurrenz, im freien Wettbewerb der Kräfte, Erfolge zu erzielen. Aber es kam anders, denn das Großkapital brüllte sie rücksichtslos und erbarmungslos an die Wand. Diese Tatsache gab schon vor Jahrzehnten dem berühmten Rechtslehrer Rudolph von Ihering Veranlassung zu dem bitteren Wort: „Wenn die Säure und Säure, die Hitze und Hitze nach Freiheit schreien, so ist das erklärlich, wenn aber auch die Schafe in diese Freiheitstänze mit einstimmen, so ist das ein Verbrechen, daß sie Schafe sind.“ Tatsächlich war es das größte Unglück für den Mittelstand, daß er für die kapitalistische Konkurrenzfähigkeit schwand, wobei er unter die Ääder geriet, während die Arbeiterklasse schon seit einem halben Jahrhundert das Prinzip der Organisationsmäßigkeit über sich gemessen hat. Erst jetzt hat wieder die kleinen Handwerker und Geschäftleute zu der Erkenntnis, daß nicht in der Vereinzelung, sondern in der Vereinigung das Heil der Menschheit liegt, und nun machen sie krampfhaft den Versuch, das Verfallene wieder aufzubauen.

Wenn einem Staat oder einer Erwerbsgruppe mit kleinen Unternehmen oder Einzelhandelsbetrieben zu helfen wäre, so müßte unter gewerblicher Mittelstandslosigkeit aus dem Land sein, denn kein Unternehmen erhebt sich ununterbrochen auf sich, daß ihm geschaffen werden müßte. Schließen die kleinen Unternehmen, so sind die kleinen Unternehmen, die kleinen Unternehmen, spielen sich als Konkurrenz mit dem Mittelstandes auf und nun die Zeit der Wunden werden in Anspruch über dem Mittelstandes. Denn die kleinen Unternehmen der Kapitalisten werden nicht nur unter den Bedingungen der Konkurrenz, sondern auch unter den Bedingungen der Konkurrenz der kleinen Unternehmen. Denn die kleinen Unternehmen der Kapitalisten werden nicht nur unter den Bedingungen der Konkurrenz, sondern auch unter den Bedingungen der Konkurrenz der kleinen Unternehmen.

hätten genug bekommen und müßten endlich einmal mit ihren ewigen Forderungen aufhören, nun sei der Mittelstand an der Reihe.

Der Minister begründete die Notwendigkeit einer tatkräftigen Mittelstandsrettung mit der Behauptung, daß eine Vernichtung des Mittelstandes den Verlust einer ungeheuren Menge von wirtschaftlichen Kräften und sittlichen Werten nach sich ziehen werde, was einen großen Schaden bedeute für die gesunde Fortentwicklung unseres Staates. Die Scharfmacherpresse unterstreicht diese Gründe und stimmt dem Minister bei. Besonders die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ des Herrn v. Reibow, die doch ausgesprochenemassen großkapitalistischen Interessen dient, legt sich mächtig für den Schutz des Mittelstandes ins Zeug. Sie schreibt:

„In seiner heutigen Form kann der Staatsgedanke zweifellos nur so lange lebendig erhalten bleiben, als es gelingt, allen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft die Möglichkeit zu gewähren, gestützt auf ihre persönliche Leistungsfähigkeit, die soziale Stufenleiter hinaufzuklimmen. So ist das Vorhandensein einer breiten Schicht von Individuen, die mit Erfolg bemüht sind, sich wirtschaftlich durchzusetzen, und die aus diesem Erfolge Vertrauen zu sich und zur Gesellschaft zu schöpfen vermögen, die vornehmste Gewähr für den Fortbestand der geltenden Ordnung der Dinge. Denn „solange noch zwischen reich und arm ein breiter Mittelstand liegt“, so sagt Kossel in den „Grundlagen der Nationalökonomie“, „werden die beiden Extreme selbst moralisch vom Zusammenstoß abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Niedergang höhere und vor der Verachtung gegen die Niedrigeren, als eine unabhörende Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft“. Gerade die von der wirtschaftlichen Entwicklung am weitest begünstigten Elemente haben hiernach reichlichen Anlaß, sich mit aller Macht zugunsten der Erhaltung unseres gewerblichen Mittelstandes einzusetzen. Und nichts ist so verkehrt, als die Behauptung, daß es darum ein zweckloses Bemühen sei, sich mit den Forderungen der Wirtschaftstreiber zu identifizieren, weil der Zug der Zeit nun einmal auf die allmähliche Ausschaltung der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden abzielt, und weil die wirtschaftliche Zukunft im Zeichen unbedingter Konzentration der Betriebsmittel liege. Mag sein, daß es in manchen Fällen an und für sich „ökonomischer“ ist, an die Stelle von Hunderten und Tausenden von Kleinbetrieben einen oder mehrere Großbetriebe zu setzen. Aber man soll eben nicht vergeßen, daß den etwa sicherheit bewirkten Maßnahmen an materiellen Gütern der Verlust von idealen Werten gegenübersteht, die aus laienhaftem Grunde weit höher zu berücksichtigen sind als jene. Der Untergang des Mittelstandes würde die Erfüllung der höchsten Voraussetzungen des Sozialismus bedrohen; er würde uns noch hängen lassen auf der rein plutokratischen Station des Sozialismus demokratischer Oberbau zu führen und damit höherer Voraussetzungen nach den bisherigen Aufschwung der Kultur alsbald in sein frühestes Gegenstück verkehren.“

Es liegt also nach der Meinung der Scharfmacher und Kapitalisten im Interesse des Staates, daß der Mittelstand erhalten bleibt, weil sonst der Zusammenbruch unvermeidlich werde. Wenn das richtig ist, so darf man sich doch wohl die Frage erlauben, warum denn die Großkapitalisten und Großindustriellen eine ungemein eifrige Tätigkeit entfalten, um diesen unentbehrlichen Mittelstand zu vernichten. Man beobachtet nur das Verhalten der Großgrundbesitzer, die kleinen Bauern auszuscheiden und allmählich landlos zu machen; man verfolgt nur die unheimliche Zielbewußtheit, mit der die Großindustriellen die Kleinrentner zu Tode konkurrieren, aber man richtet keine Blicke nur auf das planmäßige Bemühen des Großhandels, die kleinen Geschäftleute auszuschalten und aus der Konkurrenz zu verdrängen. Das Großkapital preßt mit eiserner Energie dahin, den Kleinrentner und Kleinrentnerbetriebe die Lehle zuzubräuen, unbekümmert darum, ob dadurch ideale Werte zu Grunde gehen und der Staat in Gefahr gerät. Der Kapitalismus will Geld verdienen und deshalb preßt er auf sentimentale Ängstungen und moralische Erwägungen. Es ist lediglich ein kleines Geheiß, das auf die Durchführung der Mittelstandsrettung beruht, wenn die Scharfmacherpreise den kleinen Leuten ihre Sympathie erklärt. Man denkt hier unwillkürlich an die Erzählung von dem Jungs, der den Häubeln und Säufen seine Zuneigung bezeugen, oder an die Fabel von dem Wolf, der sich als Lamm einer Schafherde anbietet. Leider fallen die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes immer und immer wieder auf diesen Schwandel herein und lassen sich von den Großkapitalisten kitzeln. Die Angst vor der Sozialdemokratie, die künstlich geschürt wird, und der Haß gegen die Arbeiter, die ihre Lebenslage doch auch verbessern wollen, macht sie blind und ließen sie willkürlich jenen Elementen aus, die allmählich unplanmäßig ihren Untergang herbeiführen. Das ist eine traurige, aber eine trübe Tatsache.

### Die Arbeitsnachweisfrage bei den Tarifverhandlungen und nach dem Kampf

im Jahre 1913.

I.

Die Regelung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes ist Interesse der hier als Käufer und Verkäufer auftretende Personen und scharf voneinander getrennten Personengruppen ist zu einem der wichtigsten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Probleme geworden. Das tritt nicht nur in Zeiten allgemeiner Wirtschaftskrisen klar in Erscheinung, sondern die Folgen der anarchischen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte machen sich unausgesetzt bemerkbar nicht zuletzt für die Verteilung unserer heutigen Ordnung und deren allgerneueste Sachwalter, die denn doch nicht dauernd an den Tausenden braver Arbeiter vorbeigehen können, welche die brutale Rücksichtslosigkeit büßen müssen, die die Ausbeuter aller Grade dazu treibt, mit der Waise der Arbeitskraft, unbekümmert um deren menschliche Trübsal, nach Willkür zu schalten und zu walten. Die Organisationen der Arbeiter haben diese aus nichtbeachteten Einzelpersonen zu einem planmäßig hervortretenden Faktor gemacht, der gebieterisch eine Wahrung seiner Interessen fordert. Und weil dies auch auf dem Gebiete einer vernunftgemäßen Beeinflussung des Arbeitsmarktes möglich ist, so gibt es hier, mögen die Feinde der Arbeiter aus Zeter und Morbid schreien, kein Ausweichen mehr.

Analog der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf korporativer Grundlage von Organisation und Organisation durch paritätische Instanzen, fordert unsere Organisation auch eine ebensolche Regelung der Arbeitsvermittlung. Sie hat damit im Interesse der Sache ihre früheren grundsätzlichen Standpunkte aufgegeben, daß die Arbeitsvermittlung lediglich eine Angelegenheit des Verkäufers der Arbeitskraft sei. Wir sind aber auch fern von der Ueberzeugung, daß die gewissenhafte Durchführung eines Tarifvertrages durch beide Vertragsparteien nur bei geordneten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte möglich ist. Die bei der letzten Verhandlung von den Unparteiischen ausgesprochene Ansicht, der paritätische Arbeitsnachweis sei der Lebensnerv des Tarifvertrages, ist nun allzu folgerichtig; kein Wunder, wenn sie von den Arbeitgebern wütend bekämpft wird.

Bei den Verhandlungen über den ersten Reichstariftarifvertrag trat die Segnerschaft der Arbeitgeber zur paritätischen Arbeitsvermittlung nicht hervor. Auf diese bekamen sie sich erst, als sie vom Bund der Bauarbeitgeber wegen ihres Seitenprunges gehörig abgelangelt worden waren.

Unsere Organisation forderte damals die Berücksichtigung der Vertragsparteien, „in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse dies gestatten, auf paritätischer Grundlage beruhende Arbeitsnachweise zu errichten“. — Die Arbeitgeber vorlage enthielt darüber nichts. — Wir erklärten uns ferner auch für den Anschluß an städtische paritätische Arbeitsnachweise.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hob damals nur verschiedene Schwierigkeiten hervor. Er hatte auf schon bei der Beratung über die Arbeitszeit erklärt, daß die große Arbeitslosigkeit an der schlechten Verteilung der Arbeitskräfte liege, der durch die Regelung der Arbeitsnachweisfrage begegnet werden könne. — Der Vorsitzende des Bundes Süddeutschland der Arbeitgeber äußerte dagegen starke Bedenken. Darin, wen sollten die Unorganisierten vermittelt werden? (1) Hier gäben die Arbeiter etwas preis ohne Gegenleistung der Gehilfen.

Die Unparteiischen waren damals über die allgemeinen herrschenden verminstigen Anschauungen sehr erfreut und hoben es als besonders bemerkenswert hervor, daß der Arbeitgeberverband sich auf dem Standpunkt des paritätischen Arbeitsnachweises stelle.

Schließlich einigte man sich auf die Fassung des § 11 des ersten Reichstariftariftvertrages, nach dem die Organisationen die Aufgabe hatten, „wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von auf paritätischer Grundlage beruhenden Arbeitsnachweisen anzustreben...“ Die Demingung sollte für die Vertragsparteien obligatorisch sein. — Diese Regelung war gleichzeitig mit einer Folge der Bestimmungen über die Bekämpfung der Schwarzkonkurrenz.

Nach den Zusatzregeln des Vertrages im Jahre 1914 sollte eine scharfe Organisation des Arbeitgeberverbandes errichtet werden. Diese sollte sich auf das Reichweite „angewandt“ über auch gegen die durch städtische Beamte verwalteten Arbeitsnachweise gingen die Arbeitgeber vor. Auf dem Gesamtarbeitsvertrag des Bundes Süddeutschland des Arbeitgeberverbandes im Detmold (1. Juni 1913), bekannte sich nach der „Allgem. Arbeiter-Ztg.“ unter anderem der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes als ein „Segner der Forderung des Arbeitsnachweises durch bezahlte Beamte, wenn es keine guten Erfahrungen gemacht habe.“

Trag des paritätischen Arbeitsnachweises der Lösung der Arbeitsvermittlung wurden auf Grund des Reichstariftariftvertrages Arbeitsnachweise errichtet in Frankfurt a. M., Hannover, Nürnberg, Stuttgart, Bamberg, Wiesbaden, Gießen, Kassel, Fulda und Heilbronn.



In verschiedenen Städten errichtete man trotz Bestehens des Reichsarbeitsvertrages unter Hinweis auf die Gewerbeordnung...

In Dresden hatte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes den seit zwölf Jahren bestehenden paritätisch verwalteten Nachweis der Zwangsinnung am 1. August 1911 eigenmächtig...

In der Sitzung der Meisterbeisitzer in den Tarifämtern anlässlich des Danziger Valentages (15. August 1913) machten die Unternehmer ihren ganzen Unmut gegen die paritätische Arbeitsvermittlung Luft...

Diese Feindschaft gegen eine vernünftige Arbeitsvermittlung entspringt dem Herr-in-Haus-Standpunkt des Unternehmertums...

Es muß sich jeder Verband zur Pflicht machen, vollständige Arbeitsnachweise einzuführen, um eine ständige sachliche und sachliche Kontrolle über die Arbeiter zu haben...

Und aus einer Versammlung des Münchener Arbeitgeberverbandes im März 1909 wurde unter dem 12. April 1909 mitgeteilt: „Gemütliche Mitglieder waren sich darüber einig, daß ein richtiges Arbeitsnachweis nur durch eine Meisterorganisation gefährdet werden kann“...

Nach dieser Sachlage war es nicht verwunderlich, daß der Arbeitgeberverband in den neuen Reichsarbeitsvertrag folgende nichttragende Bestimmung aufgenommen wissen wollte:

Die vertragsstehenden Parteien verpflichten sich zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Bestrebungen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen.

Demgegenüber forderten wir in Einklang mit den bisherigen Bestimmungen folgendes:

Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen ist es Aufgabe der Organisationen, in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage zu errichten oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische Arbeitsnachweise anzuschließen...

Es ist hier gegen vorher nur das so viel mißbrauchte Wort „anzuschließen“ durch „zu errichten“ und die Bestimmung, daß die Errichtung obligatorisch sein sollte, zu einer mehr zwingenden Form gebracht.

Die Arbeitgeberverbände mochten nicht, bei den Verhandlungen ihren prinzipiellen, nach realistischen Interessen der Arbeiterklasse stützenden Standpunkt klar herauszusprechen...

Unsere Forderung stellt laut amtlichen Protokoll jetzt bei der alten Fassung, die nur ein „Anschließen“ vorsieht, an eine wirkliche Errichtung nicht zu denken ist. Die Arbeitsnachweise wären auch zur Durchführung des

§ 10 unbedingt notwendig. Es liege gar nicht in unserm Willen, durch die obligatorische Pflicht bei Vergabung von Arbeitsgelegenheit schematisch vorzugehen...

Dieser Widerstreit der Interessen hatte zur Folge, daß der frühere § 11 noch abgeschwächt wurde. Er lautet jetzt:

Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen sollen in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, tunsichtlich Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage errichtet oder an kommunale Arbeitsnachweise angegliedert werden.

Noch vor Beendigung der Verhandlungen wurde uns bekannt, daß die Arbeitgeber an verschiedenen Orten, unter anderem in Frankfurt a. M., die bestehenden Arbeitsnachweise aufheben wollten...

Mit der neuen Fassung des Vertragschemas über Arbeitsnachweise bezweckten die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen mindestens die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch nur nach Maßgabe des neuen Vertragschemas, beibehalten werden...

Später haben die Arbeitgeberführer die Regelung der Arbeitsnachweisefrage als einen der besonderen Gründe für die von ihnen inszenierte Aussperrung hingestellt und behauptet, es sollten ihnen die verhassten paritätischen Arbeitsnachweise an allen Orten einseitig aufgezwungen werden...

Bei den Verhandlungen während der Aussperrung (2. April 1913) wurde noch folgendes protokolllarisch vereinbart:

Ein paritätischer Arbeitsnachweis liegt dann vor, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich an der Errichtung und Verwaltung in irgendeiner Form mitwirkend beteiligt sind...

Wir werden in einem weiteren Artikel über die Einwirkung der Frage der Arbeitsvermittlung seit Abschluß des neuen Reichsarbeitsvertrages berichten, bemerken aber schon jetzt, daß die Obstruktion des Arbeitgeberverbandes noch offenkundiger geworden ist als vorher...

Der Bauarbeiterschutz in Preußen. II. Sitzung am 27. Februar. Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rathhahn. Freiherr v. Rathhahn (2): ... Der Herr Abgeordnete Paul Hoffmann hat gestern die Frage des Bauarbeiterschutzes behandelt...

denkens gegen seine Ausführungen enthalten. Der Bauarbeiterschutz ist notwendig, und meine politischen Freunde — ich bin der festen Ueberzeugung: die andern Fraktionen auch — wünschen den Bauarbeiterschutz in weitgehendstem Maße...

(Sehr richtig! rechts.)

Man muß die Verhältnisse gerecht abwägen und überlegen, daß ein Bauarbeiterschutz, der unbedingt notwendig ist, dem Bauherrn, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft oder Technik, Lasten auferlegt, die unerträglich werden können...

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche den Bauarbeiterschutz, ich wünsche sowohl Bestimmungen, die zum Bauarbeiterschutz getroffen werden, als auch eine Kontrolle dieser Bestimmungen auf das energischste...

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Forderung habe ich gestern wieder in der Rede des Abgeordneten Hoffmann gefunden. Die Beteiligung der Baukontrolleure an den Revisionen würde in Stadt wie Land unter Umständen ein Mißverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen können...

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollen wir nicht. Wir wollen der sozialdemokratischen Agitation, die sich auf dem Umwege der Baukontrolleure in die Verhältnisse zwischen Bauherrn und Bauarbeitern einschleichen will, nicht Tür und Tor öffnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen die Agitationskraft der Sozialdemokratie nicht stärken. Eine gesunde Sozialpolitik wollen wir unter allen Umständen, und zu einer gesunden Sozialpolitik gehört auch der Arbeiterschutz...

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Borck: Das Wort hat der Abgeordnete Qué.

Qué (SD.): Meine Herren! Herr Frhr. v. Rathhahn hat sich besonders scharf gegen die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen gewendet und dabei diese hoch durchaus parteilose Frage mit der Parteipolitik in einen solchen Zusammenhang gebracht...

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister hat in seiner gestrigen Erklärung gegenüber meinem Freunde Hoffmann auf die Bauarbeiterschutzesverhältnisse in Bayern Bezug genommen und hat die Anregung meines Freundes Hoffmann, Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen anzustellen...

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Verhältnis hat sich in Bayern seit Funktionen der Baukontrolleure ganz wesentlich zugunsten der Unfallverminderung verschoben. Es müßte doch auch berücksichtigt werden, daß man nicht mit einem Male die auf einer Reihe von lokalen und anderen Mißständen begründeten Verhältnisse umstürzen kann...



Wenn auch noch nicht amtlich anerkannte Rentenkontrollen aus den Arbeiterkreisen in Preußen eingeführt werden, doch hier von der Reichsregierung ein solches Organisationsgesetz von dem Deutschen Bauernverband freiwillig gestellte Rentenkontrollen so regelmäßig und häufig in der Rentenkontrolle tätig — unter dieser lassen sich auch amtliche Rentenkontrollen annehmen, daß man darauf einen guten Teil der Verantwortung für das Scheitern zurückzuführen hat. Inwieweit die Renten von der Regierung, diese Ausprägungen zu beschleunigen und sich nicht auf den Standpunkt des Passivens stellen.

(Hört bei den Sozialdemokraten)

und der Herr Pastor schließt seine Rede: Ein Rundgang durch die Paraden gestalte sich gerade zu einer Festsitzung; denn der sorgfältigste Anblick diehiesiger Verunreinigungen würde absehen- und ekelerregend. — Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Paradenverhältnisse sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschädigte Alkoholmißbrauch mit gewissen Verträgen zusammenhängt, die die Unternehmer, Schachtmeister usw. abgeschlossen haben, die auch eine Ausbeutung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Vorschriften von der Bauernverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren auch aus der Rede des Herrn Pastors Koffis, daß diese Vorschriften nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle dringend notwendig ist usw.

Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schachtmeister habe gesagt: Wenn die Leute keinen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten. Durch amtlichen Anschlag sei unterlagt, den Arbeitern täglich für mehr als 30 1/2 Branntwein zu verkaufen. Der Kontinentwirt sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 1/8 Schnaps auf Vorrat zu verabreichen.

(Hört bei den Sozialdemokraten)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Römig: Das Wort hat der Herr Ministerialkommissar.

Wickler, Geh. Regierungsrat, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat im Eingang seiner Rede Zeitungsnachrichten erwähnt, die Klagen des Herrn Pastors Koffis vom Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke über angebliche Verstöße gegen die ministeriellen Erlasse am 2. u. 3. März 1912. Der Minister hat Kenntnis von diesen Vorwürfen erhalten und Kommissare dahin geschickt, um die Klagen zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß tatsächlich gewisse Verstöße festzustellen und auch sofort abgebehalten werden sind. Tatsächlich hatte sich vor dem Hebelkanal eingestellt, daß Verres auf Verlangen gegeben wurden, und zwar auch von den Kontinentverwaltern. Es ist nachträglich darauf hingewirkt worden, daß diejenigen, die nicht befreit werden können, die namentlich den mittelsten Arbeitern gegenüber werden müssen, nur in der gewöhnlichen Weise befreit werden dürfen, und daß diese Befreiung auch nicht von anderen als Angehörigen des Arbeitgebers ausgeht werden dürfen, namentlich nicht von Kontinentverwaltern. Im übrigen haben die Ermittlungen ergeben, daß noch andere Mängel hinsichtlich der Schließungen des Hebelkanals nicht zutreffend waren. Herr Pastor Koffis hat auch angegeben, daß seine Schließungen nicht auf eigenen Berechnungen beruhen, daß sie in der Breite nur kurzfristig wiederzugeben sind und daß die Befreiung der Arbeiter zu einer Einstellung des wirklichen Schnapsverkaufs geführt habe.

Senat der Reichsregierung: Wenn auch zugegeben werden soll, daß die preussische Regierung ihre Stellungnahme zum Arbeiterrecht bei Renten im Laufe der letzten Jahre wesentlich geändert hat, so liegen die Dinge dennoch nicht so glänzend, wie sie von ministerieller Seite dargestellt wird. Jedoch darüber werden wir uns später äußern.

Im übrigen bitten die Erhebungen bei den Renten in Preußen der letzten Jahre reichliches Material zu recht kritischen Betrachtungen. Aber was bei den Ausführungen des Herrn Ministers ganz besonders beachtenswert erscheint, sind die Zahlen über die in den einzelnen Orten bei Renten vorgenommenen polizeilichen Revisionen. Was der Minister dazu sagt, ist allgemein betrachtet, sehr interessant. Eine andere Sache ist es aber, wie unsere Kollegen in den Revisionen diese polizeiliche Darstellung entgegennehmen, und da wird mit Recht der Widerspruch zum Ausdruck kommen. In der wirklichen polizeilichen Rentenkontrolle soll gar nicht gesprochen werden; aber darauf kommt es bei der Wahrnehmung des Arbeiterrechts auch nicht an, sondern darauf, wie die Kontrolle der Renten sich gestalten, mit welchem Willen die Polizeiarbeit den gefühllos zu irgendeinem Zweck zur Durchführung bringen wollen. Was in dieser Beziehung haben unsere Kollegen im Lande leider alle schärfste Erfahrungen gemacht. Es scheint aber auch, als ob man im Ministerium nicht mehr so sehr an die Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen glaubt. In einer offiziellen Notiz in Nr. 17 der „Vergewerks-Jahrbuch“ dieses Jahres wird geschrieben:

Bauernverband. Die früher leider nicht unternehmische Zahl der Renten, die sich bei größeren Bauernverbänden ereigneten, ist durch den neuen Fortschritt der polizeilichen Verfahren im letzten Jahrgang ganz erheblich gesunken. Seitens der Bauernverbände ist diesem Erfolg hat die mehr und mehr verschärfte Handhabung der außer-terminlichen Rentenkontrolle. ... Es ist zu wünschen, daß diese Kontrolle von den betreffenden Polizeibehörden überall unparteiisch durchgeführt wird, hat sich der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten den nachstehenden Bescheid ein Rufer zu einem Fragebogen gegeben, in dem hier und überaus die folgenden Punkte zum Ausdruck kommen, auf die von den Kontrollkommissionen in den einzelnen Studien der Bauernverbände zu achten ist. Wenn, wie der Minister wünscht, Fragebogen immer in möglichst übersichtlicher Weise den polizeilichen Kontrollen gegenüber gestellt werden, so ist zu hoffen, daß die beherrschte Bauernverbände Überwindung gewinnen zu einer Überwindung der Kontrolle der Renten beitragen wird.

Es ist natürlich eine sehr hohe Aufgabe. Gegenüber dem aufstrebenden Bauernverbandlichen Bauernverbanden zu ermöglichen, im Sinne der ministeriellen Wünsche zu handeln, den vorgelegten Verfahren wie auch dem Ministerium auffällige Sachverhalte mitteilen zu können. G. H.

## Lohnbewegung.

### 1. Bezirk.

Strangberg. Die Kollegen befinden sich im Streik. Zugung ist fernzuhalten.

### 2. Bezirk.

Enghausen. Das hiesige Ortsaristokrat beschloß am 27. März dieses Jahres, daß die über den Wäldermeister R. Reinken verhängte Sperre noch nicht als aufgehoben gilt. Da Reinken zurzeit in der „Nordheimstiftung“ Wälderarbeiten ausführt, so haben sämtliche dort beschäftigten Gehilfen die Arbeit eingestellt. Zugung nach dort ist streng fernzuhalten.

In Gaderleben ist auf Grund des Reichstarifvertrages das bisherige Vertragsverhältnis erneuert worden. Unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit wurden die Stundenlöhne von 62 1/4 auf 4 1/4 für die beiden folgenden Jahre erhöht. Am 15. März 1914 sind hiervon 2 1/4 Lohnsteigerungen in Kraft getreten. Es wurde außerdem die Mehraufwandentschädigung bei Sandarbeit von M. 1,20 pro Tag auf M. 1,50 für Ledige und M. 2 für Verheiratete erhöht.

Wangerow. Der am 1. April dieses Jahres ablaufende Tarifvertrag wurde erneuert mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren. In dem Wortlaut des Tarifvertrages selbst keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Als Lohnsteigerungen wurden 6 1/4 für die Vertragsdauer zugestanden. Die bisherigen Stundenlöhne von 68 und 60 1/4 erhöht sich jährlich um 2 1/4 bis 64 und 66 1/4.

### 6. Bezirk.

In Heberlingen i. B. sind zurzeit Verhandlungen wegen Erneuerung des am 15. Februar 1914 abgelaufenen Tarifvertrages im Gange. Die Zustimmung unserer Kollegen zu dem vorläufigen Ergebnis ist noch nicht erfolgt. Am 1. März förmliche allgemeine Lohnsteigerungen wurden von der Mehrheit der Arbeitgeber trotz der gegenständlichen Beeinflussung durch deren Verbandsleitung bezahlt; in einigen Firmen sind dadurch Differenzen entstanden, daß die einzelnen Kollegen wegen Verweigerung dieser Lohnsteigerungen das Arbeitsverhältnis kurzerhand gelöst haben.

## Lackierer.

Bredlau. Der Kampf in den Linke-Gosmann Werken dauert noch fort. Zugung ist streng fernzuhalten.

In dem Heilbrunner Karosseriewerken sowie in einem Zweigbetrieb in Weinsberg haben die Kollegen in Lohnbewegung; es handelt sich um Forderungen auf die Erneuerung der abgelaufenen Tarifverträge.

Auch in den Karosseriefabriken Kuer und Meiter in Stuttgart haben unsere Kollegen aus gleichen Forderungen eingegriffen.

In der Hebelkanal Schumacher in Gelnhausen i. B. sind ebenfalls zur Vertragserneuerung Forderungen gestellt.

Der Arbeitsschutz in den genannten Betrieben ist unbedingt bei den Verwaltungen oder Bezirksleitungen einzuholen.

## Aus unserm Beruf.

Wittenberg. (Jahresbericht.) Am Schlusse des Geschäftsberichts für das Jahr 1912 haben wir der Anwesenheit, daß das Jahr 1912 für unsere Kollegen sehr bewegte bringen würde. Der Verlauf der Tarifbewegung hat gezeigt, daß wir damit nicht so viel Erfolg haben. Die Kollegen, die sich mit der Organisation und der Tarifbewegung etwas eingehender beschäftigt hatten, bestanden in dem Bewußtsein, daß es in diesem Jahre nicht anders kommen konnte, als es kam. Die Arbeitgeber arbeiteten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen Kampf hin aus. Was den Leistungen der Arbeitgeber geht klar zu dem Bewußtsein hervor, daß der Kampf im Wälder- und Linderwerke gleichzeitig auch der Betriebskampf für die Gewerkschaftorganisation werden sollte; wie weit die Unternehmer dabei erfolgreich waren, wissen unsere Kollegen nicht so genau, als es kam. Die Arbeitgeber arbeiteten mit aller Kraft auf einen Kampf hin aus. Die Gewerkschaftorganisationen sollten sich gegen die Gewerkschaftorganisationen wehren. Reue und ein etwas großer Teil Erfahrungen zeichnen sich ab aus dem Kampfe hervorgegangen, es hat bei den Unternehmern ebenso ist, müssen wir sehr stark bezweifeln, daß sie überhaupt herabgelassen werden der Terrorismus, der die Arbeiter gegenüber ihren Kollegen, die nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit auf Spiel um nichts setzen zu lassen, zur Anwendung bringen. Wenn sich die Gewerkschaft das ganze Jahr in den beiden Jahreszeiten, Arbeiterbetriebe und Gewerkschaften, gleichmäßig durch den Kampf, so glauben die Führer bei der Bewegung in Preußen eine geschlossene Haltung der Gewerkschaften gegenüberstellen zu können. Sondern die Jahresergebnisse zeigten, daß es bei den Unternehmern über den „geschlichen Charakter der Gewerkschaften“ Gewerkschaften von 1 bis 5 sollten derjenigen Unternehmern, die diese „kombinierten Verhandlungen“ nicht bejahte, zu kämpfen werden; es ist eingerichtet worden, entgegen dem unserer Kenntnis. Das ganze Jahr wird über die „Neuen Arbeiter, Wälder“ und wie die kleinen Meister von uns „großen“ Kollegen bezeichnet werden, gekämpft, aber die Bewegung der Jahre auf einmal der Kampf nicht nur die Arbeiter sein, der in der Lage ist, das Gewerbe der großen Opfer zu betreiben. Gewerkschaften sind es Unternehmer gegeben, die nicht auf diesen Punkt hinblicken. Unglücklich hat die Verhandlung des Arbeitsvertrages von einer Unterabteilung abends bis 10 Uhr abgelaufen, es hatten alle auf die Bewegung hinblicken, und wenn die Gewerkschaften nicht gefangen werden. Durch das Jahr entschieden wir von der Seite der Arbeiter, konnten dementsprechend unsere Forderungen stellen, und hat wir es mit unsern Vorgesetzten auf dem nächsten Weg gemacht, hat hat der Erfolg gezeigt, daß die Arbeiter nicht in 24 Wochen, die am meisten in der Arbeit stehen, den Kampf auf und von neuen Unternehmern oder Unternehmern zu lassen. Aber es ist die Arbeiter der Arbeiter sollen zu einem Erfolg kommen.



Es wurde in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt, nun auf der ganzen Linie gegen die Gehilfen durch Aussperrung vorzugehen. Doch auch dieser Schlag traf daneben, ganze 40 Unternehmer mit 114 Gehilfen sperren auf Ostern aus. Nachdem die Aussperrung in der mißglückten Weise eingesetzt hatte, war vorzusehen, daß für Wiesbaden die ganze Aufmerksamkeit den Sonderverträgen zuwenden werden mußte, und wir haben denn auch bis zur Beendigung des Kampfes deren 94 mit über 600 Beschäftigten unter Dach gehabt. Unsere Kollegen konnten gar oft nicht begreifen, daß in der gegebenen Situation vorsichtig zu Werk gegangen werden mußte, wenn ein Erfolg für uns dabei herauskommen sollte. Die Absicht der Unternehmer war, unsere Kasse so schnell als nur irgend möglich leer zu machen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn diese Gehilfen ausgesperrt sind, so daß wir mit jeder Werkstellenperre den Wünschen der Unternehmer entgegenkommen können. Wer das erfährt hat, der wunderte sich auch nicht darüber, daß die Unternehmer in den Zeitungen die Zahlen der ausgesperrten Kollegen immer recht hoch erscheinen ließen. Einmal sollte das dem Publikum gegenüber als eine Rechtfertigung der Aussperrung dienen, denn die Unternehmer sagten sich, das Publikum muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Unternehmer bei diesem Kampfe einzig sind, um die unverschämten Forderungen der Gehilfen abzuwehren. Einmal aber die Unternehmer einig, dann wird es wohl nicht sein, daß sich die Arbeitgeber nicht mehr anders zu helfen wissen und zur Aussperrung als letztes Mittel in der Not greifen müssen. Die Arbeitgeber müßten also zur Unwahrscheinlichkeit greifen, um das Publikum für sich zu gewinnen, so daß auch wir in Wiesbaden gezwungen waren, uns gegen falsche Darstellungen zu wehren.

Am 19. März traten 220 Kollegen in den Streik. Aussperrt wurden dann noch von 27 Firmen 114, so daß insgesamt 334 Gehilfen im Kampf standen. Diese Zahl ging aber sofort auf 266 zurück, da von 48 Firmen der Sondervertrag angesetzt wurde, bei denen 220 Kollegen beschäftigt waren. Die Arbeitgeber verlegten dann den Kampf in die Zeitungen. „Aufklärungen“ erschienen, die wir selbstverständlich nicht unentbehrlich lassen konnten. Dabei konnten wir dann die Geschichte machen, daß die Arbeitgeber selbst der Meinung waren, daß um in Wiesbaden leben zu können, ein Einkommen von 2 1232 erforderlich ist.

Die Haltung unserer Kollegen während des Kampfes kann man, abgesehen von einigen Ausnahmen, als gut bezeichnen. Zu vermelden wird es wohl nie sein, daß auch selbst bei einem von den Unternehmern leidenschaftlich herausfordernden Kampfe sich keiner unserer Arbeiter finden, die da glauben, in solchen Momenten sei für sie die Zeit gekommen, um sich eine Lebensversicherung zu verschaffen. Doch welche Enttäuschung mußte schon im Laufe dieses Jahres so mancher dieser traurigen Gesellen erleben. Trotzdem, daß sie sich als williges und tüchtiges Werkzeug benutzen ließen, um ihre eigenen Interessen mit Füßen zu treten, mußten sie erfahren, daß der Unternehmer ihnen keine Arbeit lassen kann, wenn er keine hat.

Weiter müssen wir konstatieren, daß sich die Bauartigkeit in Wiesbaden um nichts gehoben hat. Wenn man im März, April, Mai und Juni für unser Gewerbe vollständig eine kleine Besserung beobachtet konnte, so zeigte aber im Juli schon wieder die Arbeitslosigkeit bei modernen Betrieben an. In Wiesbaden liegen die Dinge nun einmal so, daß ohne Verzögerung vom Industrie an eine Lösung der Konjunktur nicht zu denken ist. Selbst daß die Unternehmerzahl ganz ohne Mühe, selbst in dem Jahr 1913, ein Betrag von 100 000 Personen, dagegen 1912 um 21. Dezember 105 048 Personen.

Trotz des großen Kampfes hat sich der Arbeitsnachweis, die Einrichtung des Arbeitsnachweises, die heute noch gehalten, obwohl es nicht an Angelegenheiten selbst der Unternehmer gefehlt hat.

In der letzten Woche der Aussperrung glaubten die Unternehmer, der Hungerlohn ihnen gekommen, um den Nachweis zu befestigen, und wenn das gelungen wäre, kann man sich vorstellen, wie diese Frage für immer erledigt gewesen. Die Drahtzieher im Arbeitgeberverband hatten dabei aber vergessen, daß die Gehilfenorganisation ebenfalls den Vertrag mit dem Arbeitgeberverband unterschrieben hatte, ergo auch bei der Kündigung gefragt werden mußte. Bei den letzten Verhandlungen am 2. Juni wurde über diesen Punkt eine Erklärung infolgedessen erteilt, daß notwendig unter der alten Form weiter verhandelt werden sollte. Aber schon im November lag eine neue Kündigung dem Arbeitgeberverband vor, ohne daß Gehilfen dafür angegeben waren. Die Gehilfen sollten nur in einer Sitzung des Arbeitgeberverbandes, zu der auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes eingeladen war, erscheinen. Der Arbeitgeberverband erklärte, der Nachweis nicht mehr paritätisch verhandelt und deshalb wollen die Arbeitgeber beiseite angeschlossen werden. Als dann Herr Glöckner als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes erklärte, daß bei ihm Gehilfen nicht eingeladen seien, im Gegenteil, sobald er die Sache beizulegen wolle, seien die Unternehmer schon, wenn der Nachweis nicht so geschwächt würde, wie das notwendig ist. Der Arbeitgeberverband hatte aber auch auf diese Kündigungen nur die eine Antwort, der Nachweis ist nicht paritätisch, er ist eben nicht paritätisch, und deshalb wollen wir ihn nicht haben, er bringt nur den Gehilfen Vorteile und hat es nicht paritätisch. Die einzige Erklärung hat der Arbeitgeberverband für die Kündigung nicht, es sei denn, daß man den ganzen Grund gefragt hätte, nämlich, daß die Ortsgruppe Aufweisung von der Zentralleitung hat, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß der paritätische Nachweis wegkommt. Das eine heißt, der Nachweis ist eine Notwendigkeit geworden, und der sich dazu ergibt, beiseite in höchst ungünstiger Weise zu befestigen, der Arbeitgeber hat gewisse Vorteile. Es sollen nun neue Verhandlungen auf einer anderen Grundlage in der Höhe, daß auch die Forderungen des Arbeitgeberverbandes mit aufgenommen werden, gegeben werden; was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Der Nachweis sollen wir jedenfalls erhalten, daß es möglich ist, auch hier in Wiesbaden einen paritätischen Nachweis zu halten und aufzubauen.

Neben den Arbeiten für Lohnbewegung mußte unser Augenmerk auf die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder gerichtet sein. Es ist auch in verfloffenen Jahre seitens der Verwaltung nichts versäumt worden, um die uns noch fernstehenden Berufscollegen für die Organisation zu gewinnen. Diese Arbeit wird an und für sich schon von Jahr zu Jahr schwieriger, weil der größte Teil der Kollegen organisiert ist und diejenigen, die heute noch fernstehen, sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Insgesamt waren 13 Kollegen an 116 Tagen für die Organisation tätig. Aufgenommen wurden 129 Kollegen.

Außer der Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder war die Verwaltung bestrebt, die vorhandenen Mitglieder über alle Organisationsfragen durch Versammlungen auf dem laufenden zu halten. Wenn wir schon in den früheren Jahren über schlechten Versammlungsbetrieb klagen mußten, so hat sich das zwar im abgelaufenen Jahre etwas gebessert, aber zufriedenstellend ist der Besuch der Versammlungen nicht. Einige Zahlstellen machen dabei eine rühmliche Ausnahme, wenn dort Versammlung angefaßt ist, so sind in den meisten Fällen die Kollegen vollständig anwesend. Eigenartig ist es, daß in den Zahlstellen, die sich am weitesten von der Zentrale befinden, der beste Versammlungsbetrieb zu verzeichnen ist. Auch bezüglich des Versammlungsbetriebes muß mehr die Agitation der Kollegen untereinander einsehen. Es muß so gehalten werden, daß die Kollegen in den Werkstätten am Tage nach der Versammlung sich ihre Mitsollegen vornehmen und fragen, warum sie der stattgefundenen Versammlung ferngeblieben sind. Würde das in den einzelnen Werkstätten durchgeführt, dann wäre der Besuch der Versammlungen besser, aber dann würde auch mancher Streik mit den Unternehmern wegen des Tarifs nicht entstehen. Es haben stattgefunden: 4 Delegiertenversammlungen, 23 allgemeine Mitgliederversammlungen, 24 Zahlstellenversammlungen und Besprechungen, 3 Betriebsbesprechungen. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 40 Sitzungen, darunter 9 mit den Funktionären. Ortsratsamtsitzungen haben 3 stattgefunden. Lieber die Sitzungen des Ortsratsamts wäre noch nachzutragen, daß sich eine Sitzung ausschließlich mit Klagen wegen nicht ordnungsmäßiger Zahlung von Lohn und Zulagen bei Handarbeiten befaßte. Die andere Sitzung füllte die Verhandlung über den Nachweis aus und die dritte hatte den neu abgeschlossenen Tarif fertigzustellen. Auch eine Klage gegen den Geschäftsführer wegen Verlustes gegen den Tarifvertrag war anhängig gemacht von einem Unternehmer; das Ortsratsamt stellte sich aber auf den Standpunkt, daß die Klage abzuweisen ist. Das Verordnen des Angeklagten sollte darin zu erblicken sein, daß er nicht verhindert hat, daß bei dem in Frage kommenden Unternehmer die im Bauarbeiterverband organisierten Stufarbeiter in den Ausstand traten.

Größere finanzielle Erhebungen haben wir im vergangenen Jahre nicht vorgenommen, nur die Zahlung der Arbeitslosen in den einzelnen Monaten wurde regelmäßig durch die Zahlstellen erledigt. Vergleichen wir die Einnahmen mit denen des Jahres 1912, dann finden wir, daß das was wir unter „Allgemeines“ gefaßt haben, keine Bestätigung findet. Andererseits geht aus dieser Statistik hervor, daß die Bauartigkeit von Jahr zu Jahr mehr abnimmt. Obwohl wir in den Monaten, in denen ausgesperrt war, keine Erhebungen gemacht haben, sind die Einnahmen bedeutend höher als im Vorjahre. Besonders im vierten Quartal des Berichtsjahres wurden unsere Kollegen von der Arbeitslosigkeit sehr hart betroffen. Von 940 betroffenen Mitgliedern unserer Zentrale waren im Dezember 21 arbeitslos und 26 krank. Der Gesamtlöhnerverlust betrug für unsere arbeitslosen Kollegen 2 187 222,62. Die Forderung nach einer Arbeitslosenversicherung kann wohl kaum eine bessere Begründung finden, als sich aus den Zahlen ergibt. Es muß daher auch das Bestreben aller unserer in den Gemeinde- und Stadtverordnungen als Vertreter tätigen Gruppen sein, der Arbeitslosenversicherung die Bahn zu ebnen. Seine Gelegenheit darf versäumt werden, um die notwendigen Anträge zu stellen. Auch die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Berufscollegen haben sich nicht gebessert. Wir haben im Berichtsjahr an 229 Kollegen Unterstützung für 7108 Tage im Werte von 2 13 051,10, es sind das 20 Jahre mehr als im Jahre 1912, und an Unterstützung wurden 2 249,35 mehr als im Jahre 1912 verausgabt.

Die Krankheitsstage verteilen sich auf die einzelnen Fälle wie folgt:

Krankheitsart	Fälle	Tage
Blutkrankheiten	12	220
Augen- und Darmleiden	20	525
Rheumatisches	42	775
Infekten	68	1083
Augenleiden	46	1413
Blutleiden	60	1000
Herzleiden	12	127
Nervenleiden	16	776
Nierenleiden	5	214
Sonstige	41	777

Auf die einzelnen Klassen verteilen sich die Tage und Unterstützung:

Klasse	Tage	Unterstützung
1. Klasse	2118	1659,25
2. "	219	438,-
3. "	672	1053,65

Die Berufskrankheiten nehmen in der Aufstellung einen breiten Raum ein, ein Beweis, daß die Gesundheit unserer Kollegen zu wenig geschützt ist. Trotz aller Verbahnungsversuche der Berufsvereinigungen und Berufsverbände ist nicht in genügender Weise für Schutz der Arbeiter in den Betrieben gesorgt.

Der Arbeitgeberverband ist um etwas gerückter, dieser Kündigung ist lediglich auf die Weise gerückter. Außerdem ist eine ganze Anzahl Kollegen bei der Aussperrung vollständig gestorben.

Das Vermögen der Zentrale ist um 4 222,20 niedriger als am Schlusse des Jahres 1912. Es kommt das daher, daß wir während dieses Jahres bei der Aussperrung ganz beträchtliche Summen für Unterstützungen verausgabten, denn aber auch für Beschäftigten den Arbeitslosen, die längere Zeit arbeitslos waren, eine Unterstützung er-

halten. Auch in diesem Zweig der Organisation dürfen wir nicht vergessen, daß das Geld einen wesentlichen Faktor im Kampfe mit den Unternehmern bedeutet. Stärkung der finanziellen Kraft neben der Gewinnung neuer Mitglieder muß unsere Aufgabe sein. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wird auch den Kollegen klar geworden sein, daß die Generalversammlung in Halle eine Erhöhung der Beiträge vornehmen mußte. Im allgemeinen betrachtet, haben ja auch sehr wenige Kollegen wegen der Beitrags-erhöhung der Organisation den Rücken gekehrt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommenen Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfreie Marken haben wir im Berichtsjahre verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5868, für Kranke 537 und für militärische Übungen 74 Stück. Die beitragsfreien Marken bedeuten allerdings für unsere lokalen Einnahmen eine schwere Einbuße, aber für die Kollegen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, sind sie ein Mittel, um ihnen ihre Mitgliedschaft zu erhalten.

Das Fiskalvermögen beträgt 2 373,46. Mit Stolz können wir auf das verfloffene Jahr zurückblicken, die Organisation hat bewiesen, daß sie bestrebt ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und damit die Lebenslage der Kollegen zu heben.

Mögen auch die Anfeindungen von allen Seiten kommen, wir gehen unsern Weg, und wenn auch der Arbeitgeberverband bei Ablauf des jetzigen Tarifvertrages zu neuem Schlage gegen uns ausholen sollte, so werden wir auch dann wiederum unsern Mann stellen. Ph. H.

**Nichtigstellung.** Im Bericht der Zentrale Stuttgart in Nummer 13, Seite 102, zweite Spalte, ist das Wort „fast“ in der 40. Zeile selbstverständlich zu streichen.

**Was der Gründer des Neuen Zentralverbandes in Leipzig über sein Werk jetzt zu sagen hat.**

Wer das „Verbandsorgan“ des Neuen Zentralverbandes verfolgt, wird seit Dezember 1913 in jeder Nummer Berichte von Dresden gelesen haben. Danach konnte man annehmen, daß der neue Verband in Dresden festen Fuß gefaßt hatte. Als nun an den Ausschüssen Dresdens große Pläne prangten, die zu einer öffentlichen Versammlung des neuen Verbandes am 22. März einladen, in der Mini-Hamburg referierte, stand fest, daß damit die erste große Parade geplant war, wo der Hauptstützpunkt konstatieren gehen sollte. Jedoch welche jämmerliche Bild bot die Versammlung, zu der ganze 23 Personen erschienen waren. Der Referent, wohl schwer enttäuscht, ritt nur eine kurze Rede gegen uns. Damit sollte Schluß mit der Versammlung gemacht werden.

Wider Erwarten meldete sich der von Leipzig herbeigeeilte Gründer und frühere Vorsitzende des Neuen Zentralverbandes, Kludewitsch, zum Wort. Wir haben schon viele Diskussionen gehabt, aber offen gesagt, hier letzten zwei Stunden Diskussion zwischen Kludewitsch und Min ein, die einen Genug für Götter darstellten. Lassen wir daher Kludewitsch reden:

Ich bin der Mitbegründer und erste Vorsitzende des Neuen Zentralverbandes gewesen. Die Aufspaltung erfolgte, weil wir glaubten, daß wir mit unserer Meinung im alten Verband nicht zur Geltung kamen. Es zeigte sich aber bald, daß die freie Meinungsäußerung der Mitglieder im neuen Verband vollständig unterbunden wird, daß wir vom Regen in die Traufe gelassen sind. Weil ich das Unterstufungswesen als jenen Faktor ansah, der die modernen Gewerkschaften zu ihrer Macht und ihrem Einfluß brachte, beantragte ich als Vorsitzender ebenfalls ihre Einführung im neuen Verband. Obwohl ein Teil der Mitglieder meine Ansicht teilte, beschloß eine Konferenz ohne Diskussion, daß über solche Unterstufungen im neuen Verband gar nicht gesprochen werden darf. Ich wurde mundtot gemacht, und als ich mich dagegen wehrte, schloß man mich aus dem neuen Verband kurzerhand aus. Ein solcher Gewaltakt ist noch in keiner freien Gewerkschaft zu verzeichnen gewesen; dem neuen Verband blieb es vorbehalten, so die Meinungsäußerung zu proklamieren. Im neuen Verband herrscht unter der jetzigen Leitung die schlimmste Autokratie, die Leitung ist in ruchlose Hände geraten. Mitglieder, die sich keinen Kaufschilling anhängen lassen, schießt man einfach aus. Die heutigen Führer des neuen Verbandes haben sich mit den schiefen Mitteln an die Spitze gearbeitet.

Während ich noch Vorsitzender war, haben Hölzel und Wunderlich in Leipzig hinter meinem Rücken gemein gegen mich gearbeitet. In dem Leipziger Kaler-Gesangverein hat Hölzel seine Clique gezüchtet. Alle wichtigen Angelegenheiten des neuen Verbandes werden in Geheimstimmungen des Gesangvereins vorbereitet. (Zu früher wurde hier der Oppositionsstoff für den alten Verband zusammengefaßt. Die Red.) Durch Hölzel und dergleichen seien dort Hölzel und Wunderlich die Kollegen ein, um sie dann als willenlose Werkzeuge gegen andersdenkende Kollegen zu mißbrauchen. Obwohl ich als Vorsitzender Tag und Nacht für den neuen Verband gearbeitet habe, habe ich auf die mir zuteilende Entschädigung freiwillig verzichtet. Wunderlich hingegen hat das Geld ohne weiteres eingestrichelt und abends die Kassegeschäfte verbummelt. Bei der Aussperrung hat Wunderlich als Hauptkassierer erst in der dritten Woche an die auswärtigen Zahlstellen Geld zur Auszahlung an die ausgesperrten abgefordert. Das erfolgte aber erst auf vielfache Proteste hin, bis ich als Vorsitzender energisch den Kassierer an seine Pflicht erinnerte und dafür sorgte, daß die ausgesperrten Kollegen nicht verhungerten. Wunderlich entschuldigte diese Unterlassungen damit, daß er nicht jede Woche auf die Post laufen wolle, und die anderen Leipziger Mitglieder des neuen Verbandes wären überhaupt dagegen, daß Geld nach auswärts geschickt wird; das Geld solle in Leipzig bleiben. Meinerseits sei nur wenig Bestand in der Hauptkassiererei.



Ein im neuen Verband im Vordergrund der Agitation stehendes Mitglied sei unter Mitnahme eines größeren Beitrages von Kassengeldern verschwunden. Die neue Leitung unternehme aber gegen diesen Spikdubben nichts, weil der Betreffende ein intimer Freund der Leitung sei und die Leitung lieber Mitglieder ausschließe, die eine eigene Meinung haben. Damit habe eben der Vorstand alle Hände voll zu tun, es bliebe keine Zeit übrig, um gegen ausgesprochene Lumpen vorzugehen.

Wie ist denn Kinf Redakteur geworden? Als Leon von Hamburg unerwartet verstarb, trat man mit Wiesenthal wegen Übernahme der Redaktion in Verbindung. Dieser Plan zerfiel sich aber, weil Wiesenthals Sonderorganisation wieder zum alten Metallarbeiterverband ging. Ich habe mich darauf selbst an Kinf wegen der Redaktionsübernahme gewandt. Kinf war damals bei uns noch nicht Mitglied und antwortete mir, er wolle erst wissen, ob er für eine tote Sache kämpfen solle. Wir mußten Kinf einbinden in unsere Pläne und Geschäfte geben, ehe er zur Übernahme bereit war. Im übrigen ist Kinf von der Richtigkeit der Grundzüge des neuen Verbandes selbst nicht überzeugt; er will nur seine Rachegefühle am alten Verband auslassen und hat einen großen Vertrauensbruch begangen, indem er mit dem Sekretär des Hamburger Obermeisters Hansen in Verbindung trat, wodurch der Redakteur des "Vereins Anzeiger", ein "Echo"-Redakteur und einige Vorstandsmitglieder der Hamburger Filiale hinter die wahren Absichten gelangen konnten. Damit ist Kinf ein Verräter an der allgemeinen Arbeiterklasse geworden. Kinf hat aber auch geheime Briefe von mir an meine Gegner ausgeliefert und sein Versprechen an mich, die freie Meinungsäußerung im neuen Verband zu schützen, nicht gehalten. Die Gegner haben erklärt, solange die unantastbaren Führer in der Hamburger Filiale des neuen Verbandes an der Spitze stehen, müsse die Organisation stagnieren.

Nebenbei als geschäftsführender Vorsteher fungierte, haben Kinf und Wiesenthal heimlich gegen mich mit ausserordentlichen Mitteln konspiriert und sich dabei gemeiner Mittel bedient, um mich nachträglich zur Streife zu bringen. Unter solchen Umständen nimmt es nicht wunder, daß der neue Verband nach meinem Austritt innerhalb kurzer Zeit von 329 auf 330 Mitglieder sank. Die wachstümliche Tarifbewegung sollte der Leipziger Dampfverband in seiner Abhängigkeit damit verhindern, indem er jede auswärtige Filiale schriftlich um Rat fragte. Der Hauptverband hatte überhaupt keine Meinung. Das dann von auswärts schriftlich als Antwort einging, sei die offizielle Stellungnahme des neuen Verbandes. Ich habe als Vorsteher es abweisen müssen, eine so wichtige Frage wie die der Tarifbewegung von 1915 in so kurzer Form zu erledigen. Als gewisser Sekretär des neuen Verbandes warnte ich alle Kollegen in ihrem eigenen Interesse vor dem Eintritt in den neuen Verband. Jeder freiwillige Beitrag, der den Leipziger Streikfonds gewidmet wird, gilt als Verlust. Im alten Verband hingegen wurden, das muß ich zur Erinnerung der Kollegen sagen, die Rechte der Mitglieder besser respektiert.

Wir haben die Ausführungen des Kollegen Stinckhoff fast wörtlich wiederholt. Wie hier gebrauchten scharfen Worte und Nebenbemerkungen bei Stinckhoff selbst gebraucht. Was hätte man der Reduktion Kinf auf diese scharfen Ausführungen zu antworten? Hat man eine härtere Sache zu berichten, denn antwortet man nicht mit Ausführungen, sondern gibt nur ganz. Alle Ehrenmitglieder, selbst Gewerkschaftsmitglieder, hat Stinckhoff dem Kinf offiziell ins Gesicht geschleudert. Stinckhoff hat den neuen Metallverband als eine Gesellschaft vom Sügen, Drogen und verbrecherischen Menschen hingestellt und, was noch viel wichtiger ist, für die Angriffe die Beweise angetrieben. Nur ganz im letzten Moment konnte die Sache an dem Leipziger Parteikomitee Widerlegungen der Angriffe Stinckhoffs hat Kinf versucht. Er meinte, daß er es Stinckhoff nicht überlassen kann, wenn er solche Angriffe gegen den neuen Verband gerichtet habe. Stinckhoff war sich bei einigen Punkten einverstanden und sei während der Zeit der Verhandlung nicht mehr worden. Einseitige Menschen wollten fräher zu dem Glorien gelangen, daß Kinf beständiger, der Stinckhoff immer noch mehr antwortete. Deshalb Spannung des Kollegen Stinckhoff, damit er ja nicht mehr sagte. Diese Richtung Komplexion hat Stinckhoff aber nicht gemerkt. Im Gegenteil, Stinckhoff brachte immer neues Material zum Vorschein.

Es hat denn auch dieser Versuch der Organisationsgestaltung im Dresden durch Scheitern geführt. Die Personen, welche die Arbeit der Organisationsarbeit im Dresden genommen haben müssen, wurden durch Stinckhoff als Intriganten erkannt, die durch die Einführung der Organisationsmitglieder der heimischen Gewerkschaften eingeführt sind.

## Eingefandt.

### Die Bedeutung des Tarifvertrages.

Das ist der Tarifvertrag für den Staat eine große Bedeutung, ist bekannt, daß bei der Kasse wirtschaftlicher Zusammenhänge der staatlichen Dinge, und speziell der sozialen Dinge, der Staat nicht mehr allein antwortet, sondern die sozialen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Der Staat verfügt jedoch nicht über die Mittel, um diese Maßnahmen zu gewährleisten, und es ist notwendig, daß die Maßnahmen zu gewährleisten sind. Die Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Lage zu verbessern. Die Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Lage zu verbessern. Die Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Lage zu verbessern.

Rechtsquelle bedarf keiner politischen Geschesmacher, und der umständliche Weg der Politik ist vermieden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Gewerkschaftler kein Interesse an den politischen Bestrebungen der Arbeiterpartei haben soll. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der politischen Partei zur Fortentwicklung und Ergänzung ihrer Bestrebungen. Die Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände drängt zur immer größeren Zentralisierung der Interessengruppen; dadurch wird der Staat gezwungen, sich mit dieser Entwicklung zu beschäftigen, und es entsteht ein selbständiges Interesse des Staates für die Pflege der Tarifverträge. Der Staat wird über kurz oder lang dazu übergeben müssen die Tendenz des Tarifvertrages als allgemeines Gesetz zu fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegebiet erhoben werden können — dadurch würden die Querstreifen der Außenleiter gegen den Tarifvertrag zurückgedrängt. Natürlich dürfte der Staat über die Bestimmungen im Tarifverträge nicht hineinreden; dies ist Sache der Vertragsschließenden.

Es entsteht nun die Frage: Wie verhalten sich die Arbeitgeber zum Tarifvertrag? Welche Vorteile haben diese dadurch? Eine Abneigung gegen den Tarifvertrag ist im allgemeinen nur bei den großen Arbeitgebergruppen, bei der Schwerindustrie usw. zu bemerken. Diese auf ihren Geldsack und ihre Macht pochende Gesellschaft bekämpft jeden Tarifvertrag aufs äußerste. Die Bedeutung des Tarifvertrages ist für den leistungsfähigen Arbeitgeber nicht gering, er kann langfristige Verträge mit seinen Arbeitsauftraggebern abschließen, die Selbstkosten sind durch den Vertrag annähernd festgelegt; denn die festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen gestalten ihm ein genaues kalkulieren. Aber auch in anderer Hinsicht hat der Arbeitgeber Vorteile durch den Vertrag; denn die festgelegten Löhne muß auch sein Konkurrent zahlen, und das ist für ihn sehr wichtig.

Was nützt der Tarifvertrag dem Arbeitnehmer, dem Arbeiter? Der Tarifvertrag sichert die im Arbeitskampfe gewonnenen Errungenschaften für die vertragsmäßige Zeit. Als es noch keine Tarifverträge gab, konnte ein Streik jederzeit sein, ob aber die Vorteile des Streiks dauernd sein würden, war sehr zweifelhaft. Der Tarifvertrag hat das Lebensrisiko der Kollegen für eine bestimmte Zeit festgelegt. Er verwirklicht den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeitervereine in den Fabrikbetrieben sind willkürliche Werkzeuge der Unternehmer; der Tarifvertrag der Organisation ist unabhängig vom Arbeitgeber, deshalb sind die Organisationen von den Schärfermachern so gehäßt und es werden Schmeichelei propagiert, wie jetzt bei den Hink-Hoffmannwerken in Dresden. Der Tarifvertrag verhindert weiter die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters. Durch ihn bringt es etwas wie der Gedanke des Rechtsstaates in die Betriebe ein. Der einzelne Kollege ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln, jeder Teil ist an die Norm gebunden; die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch — hinter jedem Eingreifen steht der Verband, der jeden Tarifbruch ahndet. Damit gewinnen aber alle Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas Bestimmtes, Bestimmtes, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß. Außerdem wird das Rechtsgefühl der Kollegen aufgestellt und die Befestigung auf sich selbst kommt. Der Tarifvertrag macht aber auch für längere Zeit Kräfte frei, die den Gewerkschaften zu weiteren wirtschaftlichen und sozialen Neuerungen Zeit und Ruhe lassen. Die angeführten Vorteile des Tarifvertrages sind also ganz offensichtlich, wenn man aber vor Überhebung warnt. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Versuch, die Arbeitermassen materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet er eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht mehr; er bedarf der Ergänzung durch verschiedene Maßnahmen.

In wirtschaftlicher Hinsicht kann der Tarifvertrag die Gehalt des Reallohnes ermöglichen; damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden; denn die Löhner, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gemeinsamen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehren. Deshalb muß die Arbeiterschaft sich der Bedrängung als Gesamtheit bewusst werden, um dadurch die Straftat des Lohnes zu verhindern.

In diesen wirtschaftlichen Zusammenhängen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Preispolitik und müssen sie haben; aber der Arbeitgeber wird durch feste Gehälter leichter kontrolliert und dadurch gezwungen, abzugeben. Das Herr der Arbeitslosen in den Städten wird dadurch vermindert. Die tarifliche Regelung des Arbeitsmarktes bei sämtlichen Arbeitern kann ebenfalls noch ihrer Lösung.

Der Tarifvertrag regelt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, damit ist aber nicht seine Funktion erschöpft, das soziale Arbeitsrecht kann hier nicht aufhören. Wenn durch ungenügendes Alter ein Hindernis der Kräfte eintritt, so ist gerade das Vertragsverhältnis der wirtschaftliche Faktor, daß der aussergewöhnliche Arbeiter ein armer Arbeiter ist. Dieser Gehalt muß den Organisationsmitgliedern sein und inoffiziell.

Der Staat verfügt, Kapitalisten usw. hat der Staat große Furchen eingeführt, aber eine Furchen für Arbeiterklasse kann er nicht. Die Furchen muß mit aller Energie aufgestellt werden — die Arbeitslosenprobleme und Arbeitslosenprobleme sind zwei zusammenhängende Probleme. Die Arbeitslosenprobleme würde zum selbstorganisierten Arbeitsmarkt führen und dadurch die Sozialpolitik bedeutend vermindert werden. Beide Probleme müssen durch den Tarifvertrag zu regeln; wenn der Staat keine ausreichenden Mittel besitzend, die Arbeiter der Staat hätte, so ist es das ganze Staatsgebäude. Die Lösung ist notwendig, daß den Gewerkschaften eine Beteiligung an der Verwaltung gesteht. Nach den Erfahrungen aus der Arbeiterbewegung und nach dem, was die soziale Bewegung lehrt, sind wir das wissen, müssen die Gewerkschaften gemeinsam die letzten Probleme zu lösen suchen.

Wir aller Energie muß versucht werden, dem Tarifvertrag auch in dem großen Versuch Stellung zu verschaffen.

Um das zu erreichen, ist es aber notwendig, daß die Berufsvereine mehr Bildungsbestrebungen fördern. Aufklärung unter den noch Abseitstehenden tut not. Die Gewerkschaften müssen den Verbänden, dieser gelben Gefahr, mehr Aufmerksamkeit schenken. Solange diese Bildung des Kapitals nicht vom freien, selbstbewußten Gewerkschaftler verdrängt werden, solange ist ein Tarifvertrag in großen kapitalistischen Betrieben nicht zu denken.

Der Geist des Tarifvertrages allein kann die Masse nicht so erziehen, daß der größte Teil der Arbeiter einig ist; dazu bedarf es allseitiger Einwirkung der Gewerkschaften, jener Organisationen, die nicht nur den Geist der höchsten Berufsauffassung fördern, sondern auch von den Idealen der höchsten Vollkommenheit des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiterbewegung wird unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal der Masse verbindet, mitzuarbeiten, am Aufbau aller dazu nötigen Formen.

G. M., Breslau.

## Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die Schmutzkonkurrenz. Unter dem Namen "Tarifgemeinschaft der selbständigen Maler Schwerins" hat sich am 19. Dezember 1913 in Schwerin ein Verein gegründet und in das Vereinsregister eintragen lassen. Der Zweck des Vereins soll sein die Wahrung gewerblicher Interessen im Malergewerbe, im besonderen die Aufstellung von Preislisten zur Verhütung der Schmutzkonkurrenz. Den Vereinsstatuten sind deshalb besondere Bedingungen angehängt, die Oktober 1912 revidiert wurden und seitdem in Kraft sind. Sie lauten:

1. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, in keinem Falle unter den jeweilig festgesetzten respektive festgesetzten Mindestpreisen Arbeiten zu übernehmen oder anzubieten.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, irgendwelche Bedenken gegen diese Verordnung, welche ihm bekannt werden, schriftlich unverzüglich dem Vorstand anzumelden. Fälle, welche länger als drei Wochen zurückliegen, werden nicht mehr verfolgt.
3. Ein angebeschuldigtes Mitglied ist verpflichtet, auf Anordnung seitens des Vorstandes innerhalb dreier Tage diesem die Abschrift des Angebots oder der Abrechnung einzureichen.
4. Bei Angeboten unter Mindesttarif kann auf eine Strafe bis zu 20 pSt. der Gesamtsumme erkannt werden, in Wiederholungsfällen kann eine noch höhere Strafe verhängt werden (siehe § 5 des Statuts).
5. Falls auf ein solches Angebot der Zuschlag erfolgt, sind Strafen von nicht unter 20 pSt. der Gesamtsumme festzusetzen.
6. Ein beschuldigtes Mitglied ist herabgesetzt, und Mitglieder des Vereins zu seiner Verteidigung hinzugezogen, diese dürfen jedoch dem Ausschuss nicht angehören.
7. Ein beschuldigtes Mitglied ist von der Abstimmung ausgeschlossen für diesen ihn angehenden Fall.
8. Bei Submissionen von Behörden ist von den eventuell Aufgeforderten oder sich sonst daran beteiligenden Mitgliedern dem Ausschuss unverzüglich von der Beteiligung Anzeige zu machen. Der Ausschuss hat hierauf eine Versammlung so zeitig einzuberufen, daß die Abgabe der Offerten rechtzeitig erfolgen kann. In der Versammlung werden die Maßnahmen besprochen und beschlossen, welche bei der betreffenden Submission maßgebend sein sollen. Die Beteiligten haben die Anschläge mitzubringen, damit sie an Ort und Stelle ausgefüllt werden können.
9. In anderen Fällen darf ohne Ausschussbeschluss nicht unter Tarif gearbeitet werden.
10. Unrichtige Angaben betrefl. das Nichtzugehörigkeit zu einer Submission bestraft werden, sind von dem Ausschuss mit Strafen zu belegen, deren Höhe von diesem festgesetzt wird.
11. Eine Unterbietung des Tarifs bei Privatarbeiten ist zulässig, wenn sofort dem Ausschuss schriftlich glaubhaft nachgewiesen wird, daß dieselbe Unterbietern gegenüber notwendig war.
12. Mitglieder, welche bei Ausführung von Arbeiten, die unter Mindesttarif angefertigt werden, Hilfe leisten, unterliegen denselben Strafbestimmungen wie der Unternehmer (siehe Absatz 6 dieser Verordnung).
13. Nichtmitglieder darf Hilfe bei Ausführung von Arbeiten unter keinen Umständen und in keinerlei Weise geleistet werden.
14. Mitglieder dürfen Nichtmitglieder nicht mit zu Arbeiten heranziehen oder denselben beschäftigen, da auch hierin eine Unterbietung derselben liegt.
15. Es ist den Mitgliedern verboten, den Auftraggebern irgendwelche Vorteile oder Vergünstigungen auf die Mindestpreise zu gewähren und ist dieses ebenfalls ein Verstoß gegen den Tarif anzusehen. Es ist jedoch gestattet, einen Kasse-Geld zu gewähren, wenn die Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Ablieferung der Arbeit erfolgt; das Geld darf 2 pSt. der Gesamtsumme nicht übersteigen.
16. Generalunternehmer kann ein Rabatt bis zu 5 pSt. der Rechnungsbetragungsweise Aufschlagbetrag gewährt werden. Als Generalunternehmer sind solche anzusehen, welche im Auftrag Dritter, jedoch für eigene Rechnung ganz Bauten, Umbauten und dergleichen übernehmen beziehungsweise ausführen.

Auf Grund dieser Tarifgemeinschaftbestimmungen ist auf Antrag des Vereinsvorstandes, Malermeister Probst in Schwerin, ein Malermeister am 22. Februar dieses Jahres von der ersten Kammer des Landgerichts in Schwerin vernichtet worden. Am 22. März 1914 sind seit dem 12. Dezember 1913 an den Richter zu gehen.

Wir werden auf die Angelegenheit später noch zurückkommen, da, wie uns berichtet wird, vom Beklagten gegen das Verurteilungs Urteil Revision eingelegt werden sein soll.



### Gewerkschaftliches.

**Ehret die Alten!** Wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes in seinen Zahlstellen eine Umfrage veranstaltet, um die Zahl derjenigen Mitglieder festzustellen, die bereits 25 Jahre und länger dem Verbands angehören. Das Ergebnis war überraschend günstig. Mehr als 1000 Mitglieder sind es, die meist schon an der Wiege ihrer örtlichen Organisation gestanden, allen Schwierigkeiten Trotz geboten und unermüdet für die Ausbreitung des Holzarbeiterverbandes gewirkt haben. Der Verband will nun jedes einzelnen seiner Veteranen gedenken. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, jedem Mitgliede, das ununterbrochen 25 respektive 30 Jahre dem Verbands angehört, zu seinem Jubiläumstage eine Urkunde zu übersenden als Zeichen der Anerkennung für die betreffenden Kollegen. Diese Anerkennungsurkunde ist ein künstlerisches Druckerzeugnis aus der eigenen Druckerei des Holzarbeiterverbandes.

**Der Bergarbeiterverband im Jahre 1913.** Vor einiger Zeit ging durch die unternehmerfreundliche Presse die jubelnde Nachricht, daß der hiesige Verband der Bergarbeiter einen „gewaltigen Rückgang“ erlitten habe. Wer die Macht des Kapitals im Bergbau und seine skrupellose Bekämpfung der Arbeiterorganisationen kennt, der hätte jene Meldung schon als wahr hinzunehmen dürfen. Und dies um so mehr, als gerade in den Bergbaurevieren die gelbe und christliche Arbeiterzersplitterung besonders gepflegt wird. Wenn also in der Tat ein harter Rückgang der freien Gewerkschaft der Bergarbeiter eingetreten wäre, so hätte dies seine natürliche Erklärung gefunden und den Arbeiterfreunden noch lange keinen Anlaß zu ihrem überschwänglichen Jubel geboten.

Jetzt bringt der Verband der Bergarbeiter seinen Rassenbericht für das vergangene Jahr heraus. Die Einnahmen beliefen sich im Berichtsjahre — vom 1. Februar 1913 bis 31. Januar 1914 — auf  $\text{M} 2078 618$ . Davon entfallen auf Mitgliederbeiträge  $\text{M} 1 888 700$ , die allerdings gegen das Jahr 1912 um  $\text{M} 807 802$  zurückgeblieben sind. Zum Teil läßt sich die Differenz damit erklären, daß in der lebhaften Bewegung, die dem großen Ruhrstreik 1912 vorausging, alle Anstrengungen zur Kühlung gemacht und die ausstehenden Beitragsreste fast sämtlich herangezogen wurden. 1913 waren dagegen wieder Restanten in größerer Zahl vorhanden, eine bedauerliche, aber unabweisliche Nachwirkung des fehlerhaften Streiks von 1912.

Der Einnahme von  $\text{M} 2078 618$  steht eine Ausgabe von  $\text{M} 1 687 722$  gegenüber, so daß sich das Verbandsvermögen um  $\text{M} 390 896$  erhöhte; es beträgt insgesamt, einschließlich der Bezirks- und Ortskassenbestände,  $\text{M} 8 232 367$ .

Gegen welche Mächte der Bergarbeiterverband anzukämpfen hat, ist aus seinen Ausgaben ersichtlich. Da fallen zunächst ins Auge die hohen Kosten für Rechtschutz, für Gerichts- und Anwaltskosten. Nicht weniger als  $\text{M} 114 716$  brauchte er dazu, um seine Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer Rechte als Arbeiter gegen das Kapital und die Versicherungsbürokratie zu schützen. Trotz Arbeitermangel in der Hochkonjunktur war die Nachregelung mit der Versicherung noch so groß, daß zur Unterhaltung ihrer Opfer  $\text{M} 12 707$  aufgewendet werden mußten. Fast die gleiche Summe,  $\text{M} 31 812$ , ist als Arbeitslosenunterstützung, ferner an Krankenunterstützung  $\text{M} 224 011$ , an Sickergeld  $\text{M} 81 499$  ausgezahlt worden. Ganz von Streiks verdonnert blieben die Bergarbeiter auch im Jahre 1913 nicht.  $\text{M} 146 498$  hatte der Verband für Lohnkämpfe aufzuwenden, zwei Drittel dieser Summe allein in Ober-Schlesien.

Wenn das Rechenkapital angeht, dieses Jahresabstufes frohlocken will, so braucht das der Bergarbeiterverband nicht erst zu nehmen. Er hat seiner Kriegskasse wiederum über eine halbe Million Mark zuzuführen können, so daß jetzt beinahe dieselbe Menge an Munition vorhanden ist wie vor dem letzten großen Kampfe. Durch dessen heftigen Verlauf konnte die Werkskraft der Organisation wohl vorübergehend gelähmt werden, am Ende sorgte aber das Scharfmacherium selbst dafür, daß sie gegenwärtig wieder zu neuem Leben erwacht ist.

**Der Leberarbeiterverband** konnte am 788 Mitglieder im Jahre 1913 seine Mitgliederzahl erhöhen. Sie lag um 16 608 im Jahre 1912 auf 16 481 Mitglieder (14 306 männliche und 2085 weibliche) im Jahre 1911. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen  $\text{M} 484 978$ , die Ausgaben  $\text{M} 395 156$ , so daß eine Reinertrags von  $\text{M} 89 822$  zu verzeichnen war. Von der Ausgabe entfallen auf Streikunterstützung  $\text{M} 61 293$ , Gewerkschaftenunterstützung  $\text{M} 16 056$ , Streikunterstützung an andere Gewerkschaften  $\text{M} 3538$ . Die Erwerbslosenunterstützung erreichte  $\text{M} 156 456$ , davon  $\text{M} 76 790$  für Arbeitslosenunterstützung und  $\text{M} 79 666$  für Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen vermehrte sich von  $\text{M} 143 248$  auf  $\text{M} 233 071$ .

Der Verband führte im Jahre 1913 insgesamt 90 Lohnbewegungen, die sich auf 177 Betriebe in 65 Orten mit 7641 beschäftigten Personen erstreckten; 5677 Personen waren an den Bewegungen beteiligt. Von den 90 Bewegungen waren 9 Angriffstreiks mit 1165 Beteiligten, 1 Etwochstreik mit 11 Beteiligten, 76 Bewegungen mit 4482 Beteiligten zur Verbesserung und 4 Bewegungen mit 19 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Durch die 90 Lohnbewegungen wurde erreicht: eine Verfürgung der Arbeitszeit für 1531 Personen um 2656 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 4351 Personen um  $\text{M} 7317$  pro Woche. Im Durchschnitt wurde eine Arbeitszeitverlängerung um 1 1/2 Stunden pro Person und Woche und eine Lohnerhöhung um  $\text{M} 1.70$  pro Person und Woche erzielt; 49 Tarifverträge für 121 Betriebe und 3745 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt bestanden am Jahresbeginn 138 vom Verband abgeschlossene Tarifverträge für 336 Betriebe mit 8516 Personen. Die vorerwähnten Zahlen zeigen, daß der Leberarbeiterverband auch im Jahre 1913 die Interessen seiner Mitglieder wirksam vertreten hat, sowohl durch Verwirklichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als auch durch die gewinnreichen Unternehmungen. Nur übrigem hat er sich die unangenehme Mitteilungslage gut gemacht ent-

### Arbeiterversicherung.

**Regelung des Verhältnisses zwischen Ärzten und Krankenkassen.** Die Behörden geben sich schließlich die größte Mühe, die in dem „Berliner Abkommen“ vom 23. Dezember 1913 zwischen den großen Krankenkassenverbänden und der Ärztevereinigung getroffenen Vereinbarungen auch zur Durchführung zu bringen. Jetzt sollen bei jedem der rund 1160 Versicherungskassen des Reiches die festgelegten Einrichtungen zur Regelung der Arztfrage getroffen werden, und es sind zu dem Zweck eine ganze Reihe Verordnungen usw. ergangen.

Zunächst wird bei jedem der genannten Kassen ein Arztregister eingerichtet. In dieses kann sich jeder Arzt aus dem Bezirke des Versicherungsamtes (untere Verwaltungsbehörde), der Rassenpraxis betreibt, eintragen lassen, einerlei, ob er der Ärzteorganisation angehört oder nicht. Auch Ärzte aus einem benachbarten Bezirk können sich eintragen lassen. Diejenigen Ärzte, welche bereits Rassenpraxis betreiben, werden von Amts wegen eingetragen. Man rechnet damit, daß von den rund 84 000 Ärzten mindestens 25 000 eingetragen werden. Nur die im Arztregister eingetragenen Ärzte dürfen zur Rassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zugelassenen geschieht von Fall zu Fall durch Verständigung zwischen Vertretern der Kassen und der Ärzte. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Beamten ein Verträgeauschuß. Vor dessen Wahl ruft der Vorsitzende des Versicherungsamtes die Kassenvertreter zu einer Besprechung zusammen. Wird hierbei eine Verständigung über die zu wählenden Kassenvertreter nicht erzielt, so erfolgt deren Wahl nach den Grundätzen des Verhältniswahlverfahrens mit gebundenen Listen. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre nach einer besonders „erlassenen“ Wahlordnung. Aufgabe des Verträgeauschusses ist insbesondere die Vorbereitung von Verträgen zwischen Kassen und Ärzten. Kommt eine Einigung im Verträgeauschuß nicht zustande, so geht die Sache an das Schiedsamt. Dieses wird für den Bezirk jedes Oberversicherungsamtes (Regierungsbezirk) gebildet. Es besteht aus dem Vorsitzenden dieses Amtes und acht Mitgliedern: zwei „Inhabereisen“, die vom Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes ernannt werden, und sechs Weisern, die je zur Hälfte von den Kassen und den Ärzten gewählt werden. Die Wahlen erfolgen gleichfalls auf fünf Jahre nach dem Verhältniswahlverfahren mit gebundenen Listen. Das Schiedsamt entscheidet endgültig mit verbindlicher Wirkung für beide Teile.

Zur Überwachung der Durchführung der ganzen Einrichtungen besteht ein Zentralauschuß für das ganze Reich. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwölf Weisern. Ersterer wird ernannt vom Staatssekretär des Innern. Von den Weisern werden zwei von den einzelstaatlichen Ministerien ernannt; die übrigen zehn werden je zur Hälfte gewählt von den beteiligten Kassen und Ärzten, und zwar von deren Verbänden. Einen weiteren Weiser mit beratender Stimme ernannt die medizinische Fakultät der Universität Berlin. Die Verhandlungen des Zentralauschusses finden in der Regel in Berlin statt. Die Kosten des Zentralauschusses tragen die Bundesstaaten und die beteiligten Organisationen nach dem Umfange ihrer Mitwirkung. Zu den Aufgaben des Zentralauschusses gehört insbesondere die Überwachung der Abfindung der Ärzte, mit denen die Kassen während der Konfliktzeit rechtsgültige Verträge geschlossen haben. Die Hälfte der Kosten hierfür ist von den Kassen, die sich dem Berliner Abkommen anschließen, die andere Hälfte von der Ärzteorganisation zu tragen. Die Versicherungsämter haben sich bereits alle Mühe gegeben, die Kassen zur Ausführung dieses Auschusses zu bewegen: eigentlich ein etwas außerordentlicher Vorgang. Man sieht, daß die Behörden auch anders können als wenn es sich um eine Lohnbewegung von „gewöhnlichen“ Arbeitern handelt. Soweit es sich übersetzen läßt, haben auch alle Kassen das Opfer auf sich genommen, so daß die Durchführung des ganzen Abkommens außer allem Zweifel steht.

### Sozialpolitisches.

**Die Entwicklung der Fleischpreise von 1903 bis 1913.** Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Fleischpreise im Laufe der letzten fünf Jahre in den einzelnen Städten, die die unaufrichtige Verleumdung dieses nicht dem Brot wichtigsten Nahrungsmittels kennzeichnet. Wir geben in nachstehendem die Zahlen für Berlin, Magdeburg und Rannheim, wobei wichtiger deutscher Reichsstadt, wieder. Es folgte dort das Kilogramm im Kleinhandel in Pfennigen:

		1909	1912	1913	Veränd.
Rindfleisch	Berlin	161	186	182	21
	Magdeburg	178	201	209	31
	Rannheim	144	181	174	30
Schweinefleisch	Berlin	158	159	159	6
	Magdeburg	193	177	187	10
	Rannheim	178	183	187	10
Lammfleisch	Berlin	186	201	201	15
	Magdeburg	189	225	235	41
	Rannheim	179	196	200	21
Hammelfleisch	Berlin	169	190	196	27
	Magdeburg	176	201	214	38
	Rannheim	162	183	180	18

Die Steigerung der Preise ist an den einzelnen Orten recht verschieden, ebenso wie auch der 1913 erreichte Höchststand voneinander abweicht. Am ungünstigsten von den hier genannten Städten steht Magdeburg da, wo die einzelnen Fleischsorten Preise von 19 bis 41 Pfennig pro Kilogramm erfahren haben und das auch für sämtliche Sorten durchgreifend eingewirkt.

Die anhaltende Steigerung der Fleischpreise hindert die ausreichende Ernährung der Bevölkerung und ist daher ein wichtiger Faktor für die soziale Lage der Arbeiter.

deutschen Viehbestandes. Trotz der Einfuhrzölle und Einfuhrverbote, mit denen angeblich unsere heimische Viehproduktion angeregt und zur Versorgung des Inlandmarktes erzogen werden sollte; und trotz einer Vermehrung der Bevölkerung um etwa 8 Millionen, hat unser Viehbestand seit 1908, mit Ausnahme der Vorstentiere, einen Rückgang erfahren. Es sank der Bestand an Rindvieh von 2 726 069 auf 2 649 948 im Jahre 1913 oder um 76 119; der an Jungvieh von 5 798 774 auf 4 967 477 oder um 831 296; der an Schafen von 2 280 826 auf 2 092 989 oder um 187 837; der an Ziegen von 484 753 auf 469 798 oder um 14 955, während allein die Schweine sich von 16 508 482 auf 17 872 028 oder um 1 363 546 vermehrten. Wie lange wird das deutsche Volk noch ruhig mit ansehen, daß bei uns Agrarisch Triumph ist?

**Der Reichsverband an der Arbeit.** Den Arbeitern im Westen Deutschlands sind wieder einmal ganze Etüde Flugblätter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zugestellt worden. „Sozialdemokratische Volksfürsorge“ betitelt sich ein der Schmutzblätter; ein anderes „Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1912“. Gegen die „Volksfürsorge“ wissen die Reichsverbandler nichts weiter vorzubringen, als daß sie der Sozialdemokratie nützen wird. Vom Metallarbeiterverband wird gesagt, daß bei ihm im Jahre 1912 gegen das Vorjahr die Eintrittsmeldungen zurückgegangen sind, daß er Lohnkämpfe verloren hat und daß innerhalb des Verbandes von verschiedenen Vertrauensleuten Gelder unterschlagen worden sind. Kein Sterbenswort lesen wir von den Einrichtungen des Metallarbeiterverbandes, von seinem Finanzgebahren, von seinem Wirken für die Arbeiter; ebenso hütet man sich, nach dieser Richtung von der „roten“ Volksfürsorge zu erzählen. Dann wird in einem andern Flugblatt „August Webel, der Kapitalist“, hergenommen. Zwar kann man ihm nicht mehr nachrechnen, daß er eine Million und mehr seines Erben nachgelassen habe, aber es werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen angestellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Webel als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Ueberzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganzes Vermögen nicht unter seine Gefinnungsgenossen verteilt hat. Von derselben Färbung ist das übrige halbe Dutzend Flugblätter, das den erwähnten beigelegt war. Auf den Inhalt der Blätter näher einzugehen oder sie einer Widerlegung zu unterziehen, ist nicht nötig; das hieße dem Reichsverband zuviel Ehre antun. Ihm sei für sein Bemühen, die Sozialdemokratie mit Schmutz zu bewerfen, nur mit folgenden Feststellungen gebietet:

Im August 1907 schrieb der liberale „Nürnberger Anzeiger“, daß der Reichsverband eine Organisation ist, die durch ihre prinzipienlose und unaufrichtige Kampfesweise die politische Erziehung unseres Volkes auf das äußerste beschwert.

Im April 1907 erklärte Graf Bothmer aus München, der Reichsverband sei eine Sumpfpflanze, die nur von Berleumdungen gegen die sozialdemokratischen Führer lebe. Die Reichsverbandler seien gar nicht in der Lage, mit ehrlichen Waffen zu kämpfen; der Reichsverband sei das niedrigste, armseligste und erbärmlichste Gebilde, das in Deutschland bestehe; das Handbuch des Reichsverbandes müsse jeder anständige Mensch seiner politischen Gemeinheiten halber mit Entrüstung aus der Hand legen!

In der bürgerlichen Welt am Montag war am 18. Juli 1908 über den Reichsverband das Folgende zu lesen: Der Reichsverband kümmert sich den Teufel um alle tatsächlichen Widerlegungen seiner gewissenlosen Behauptungen und er hat diese auch nicht nötig, da er hauptsächlich auf die Dummheit derjenigen spekuliert, welche die verlogene Mod- und Amtsblattpresse lesen und selbst faulstiche Lügen glatt hinunterwürgen. Er braucht auch nicht zu befürchten, daß die Radikalhaber von heute sich seiner erbärmlichen Kampfesmethode schämen. Ihnen ist alles recht, was irgendwelchen Erfolg verspricht. Der schlechte Zweck heiligt in ihren Augen selbst die nichtswürdigsten Mittel.

Das genügt wohl, um die Druckerzeugnisse des Reichsverbandes dahin zu befördern, wohin sie gehören: In die Sentgrube.

### Polizei und Gerichte.

**Sind Inschriften auf Kranschießen Plakate?** Bekanntlich sind noch immer einige Bestimmungen des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Kraft, nämlich diejenigen, die sich mit dem Plakatwesen beschäftigen. § 9 Absatz 1 lautet:

„Anschlagzettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben als Anfündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnüngen, über gefohlene, verlorene oder gesundene Sachen, über Verkauft oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgepostet werden.“

Diese Bestimmung hat das Kammergericht in einer von der „Deutschen Juristenzeitung“ mitgeteilten Entscheidung auch für anwendbar auf Kranschießen erklärt, wobei folgender Fallbestand zugrunde lag: Ein Gärtner hatte im Schaufenster seines Blumenhandels mehrere rote Kranschießen mit Aufschriften in Serben ausgestellt. Die Schleißen mit diesen aufgedruckten Widmungen gehörten zu Kranschießen, welche Arbeitervereine anlässlich der Wiederkehr der Kranschießen betreiben. Die Vorinstanzen hatten die Schleißen mit Aufschriften als Plakate angesehen und in ihren verurteilenden Urteilen angenommen, der Angeklagte habe ausdrücklich über den Hauptbestand des Kranschießen, dem Vorfall den Inhalt der Aufschriften zum Kenntnis zu bringen. Das Kammergericht hat die Revision des Angeklagten zurückgewiesen und folgendes ausgeführt:

„Daß das Verbot in dem Vertritt des Plakats als Wirkung eines dem Publikum verhandlichen Gedankens Inhalts



bestanden habe, kann aus dem festgestellten Sachverhalt nicht entnommen werden. Dieser Begriff ist auch nicht auf...

Die Durchführung ist eine neue, welcher Zustand der Sachlage durch die erhaltenen Bestimmungen des...

Dom Ausland.

Osterreich. Nach Brigen in Tirol, wo die Kollegen sich in Vorbereitung befinden, ist Zugang fernzubalten.

Dolland. Unser holländischer Bruderverband konnte im vorigen Jahre seine Mitglieder von 1911 auf 3114 steigern.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, II Traduttore, der Vollständigerer von Studium der...

Die Vorbereitung des Handwerks mit Kindern... Die Vorbereitung des Handwerks mit Kindern...

Gewerbevereins für Nassau unterstellten gewerblichen Schulen eine richtige Grundlage zu geben. Die Hebung...

Bei diesem Aufbau, großer Uebersichtlichkeit und Einfachheit dürfte das Verfahren auch den in Buchführung...

In dem Heftungsheft für Unterrichtszwecke sind alle Bücher mit sämtlichen Vordrucken für Papierschneide...

Der Deutsch-Oesterreichische Krieg von 1866. In dem sehr lehrreichen und interessanten Werk...

Der Amerikajobben ist der Inhalt des illustrierten...

spannende und dabei doch belehrende Handlung versehen nicht ihre Wirkung, und allmählich erwartet die große...

Sterbetafel.

Dresden. Am 22. März verschied nach langer Krankheit unser Kollege Hermann Gusselber im Alter von 86 Jahren.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Alle Wahlen und Ersatzwahlen der Filialvereinigungen bis 30. März gemeldet waren, sind, soweit die Filialen nicht besonders benachrichtigt wurden, hiermit bestätigt.

Bericht der Hauptliste vom 24. bis 26. März. Eingekandt wurden für die Hauptliste: Delfen 2 200...

Material wurde verkauft (B = Zeitungswarten, K = Kalender, D = Duplikatwarten, E = Eintragswarten, F = Futterale)...

Die Woche vom 5. bis 11. April ist die 14. Sonntagswache.

Filiale Hamburg.

Arbeitsnachweis für den Monat mit Auftragsliste in Verbindung... Filiale Lübeck.

Filiale Lübeck.

Die Filialvereinigungen haben sich... Johannesstraße 58 52, Zimmer Nr. 3.

Berlin-Steglitz.

Die Filialvereinigungen haben sich... Berlin-Steglitz, 30.

Maler.

Die Filialvereinigungen haben sich... Maler.

Decorationsmaler.

Die Filialvereinigungen haben sich... Decorationsmaler.

Malerarbeiten.

Die Filialvereinigungen haben sich... Malerarbeiten.

Malerarbeiten.

Die Filialvereinigungen haben sich... Malerarbeiten.

Abkürzungen... Abkürzungen...

Glomtes Städtebuch.

Glomtes Städtebuch... Glomtes Städtebuch...

Selbstunterricht.

Selbstunterricht... Selbstunterricht...

Der Maler-Kalender für 1914

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Wir machen die Bestimmungen der Filialen und Jahrbücher daraus...

Sämtl. Farben u. Cade, Schablonen

Porzellanfarben A 6, A 5, Schwammrollen A 3, Durchschleife 'Practisch' A 5, Schreibstifte 60 4 bis A 20.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Ein köstlicher Gedanke, wenig gekostet Herrschaftlicher, von keinem Publikum anerkannt. Ein nachstehend litige Frauen erhalten zu können. Illustration of a man and a woman.

Maler-Mäntel

110, 120, 130 cm Länge... D. Wurzel & Co., Berlin.

Schriftenwerke

Prakt. Schriftlehren von Kleyer A 2, Vorlesung Nr. A 2, 2, 2 und - 20. Albert Korn, Nürnberg.

Buchstaben-Pausen

Wenig kostet, liefert die Schrift, ohne jede... Julius Hamerschlag.

Maler-Mäntel

Beste Qualität, bequem Sitz. Qual. III A 2, III A 2, I A 2, II A 2. Julius Hamerschlag.